



HAUSHALT 2021



Eifelgemeinde
Nettersheim

Haushaltssatzung

der Gemeinde Nettersheim für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29. September 2020 (GV. NRW. S. 916), in Kraft getreten am 1. Oktober 2020 und am 1. November 2020, hat der Rat der Gemeinde Nettersheim mit Beschluss vom 15.12.2020 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Festsetzung des Haushalts

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	20.941.071 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	20.918.627 EUR

im **Finanzplan** mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	22.183.181 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	23.351.465 EUR

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	13.040.900 EUR
---	----------------

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	12.734.500 EUR
---	----------------

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
--	-------

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	365.750 EUR
--	-------------

festgesetzt.

§ 2 Investitionskredite

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage

Eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals soll nicht erfolgen.

§ 5 Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

4.000.000 EUR

festgesetzt.

§ 6 Gemeindesteuern

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern wurden in der Hebesatzsatzung der Gemeinde Nettersheim in der Form der 4. Änderungssatzung vom 11.12.2018 wie folgt festgesetzt und haben deshalb hier nur deklaratorische Bedeutung:

- | | | |
|-----|---|----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| 1.1 | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) auf | 360 v.H. |
| 1.2 | für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf | 470 v.H. |
| 2. | Gewerbsteuer auf | 433 v.H. |

§ 7

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen

- (1) Erheblich im Sinne des § 83 Abs. 2 GO NW sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, wenn sie
- bei einer Konto/Kostenstelle
- a) bei freiwilligen Aufwendungen/Auszahlungen den Betrag von 3.000 €
- b) bei auf gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtung beruhender Aufwendungen/Auszahlungen einen Betrag von 15.000 € übersteigen.
- (2) Geringfügige über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind Mehraufwendungen bzw. -auszahlungen, die bei einer Konto/Kostenstelle den Betrag von 3.000 € nicht überschreiten. Solche Mehraufwendungen sind bei der Rechnungslegung besonders zu kennzeichnen, ansonsten aber dem Rat nicht gesondert zur Kenntnis zu bringen.
- (3) Nicht erheblich im Sinne des Absatzes 1 sind ohne Rücksicht auf die Höhe solcher Leistungen die Aufwendungen/Auszahlungen, die nicht zu Leistung an Dritte führen. Mehraufwendungen/-auszahlungen an die gemeindlichen Eigenbetriebe stehen den Haushaltsüberschreitungen nach Satz 1 gleich.

Nettersheim, 15.12.2020

Norbert Crump
Bürgermeister

Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk gemäß § 80 Absatz 1 GO NW

Nettersheim, 26.11.2020

Aufgestellt:

Daniela Glehn
Kämmerin

Bestätigt:

Norbert Crump
Bürgermeister



Vorbericht zum Haushalt 2021

Gesetzliche Grundlagen

Am 01.01.2005 ist das Gesetz über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen in Kraft getreten. Darin wurden die Kommunen verpflichtet, spätestens ab 2009 ihr Rechnungswesen auf das System der doppelten Buchführung umzustellen.

Die Gemeinde Nettersheim hat zum 01.01.2009 auf die Doppik umgestellt.

Der nordrhein-westfälische Landtag hat am 12. Dezember 2018 das „Zweite Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen und weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften“ (2. NKFVG) beschlossen. Gleichzeitig wurde auch eine neue Kommunalhaushaltsverordnung verabschiedet, die zum 01.01.2019 in Kraft getreten ist und die alte Gemeindehaushaltsverordnung in NRW ersetzt hat.

Der Vorbericht soll gemäß § 7 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplanes geben und die Entwicklung und aktuelle Lage darstellen.

Rahmenbedingungen zur Haushaltsplanaufstellung 2021

Aufgrund der Mittelanmeldungen im Zuge der Haushaltsplanung und der Ergebnisse der Sitzung der Haushaltskommission vom 19.11.2020 beläuft sich das geplante Jahresergebnis 2021 auf einen Überschuss in Höhe von 22.444 €.

Gegenüber dem ursprünglichen Planergebnis 2021 mit dem Haushaltsplan 2020 mit einem Fehlbetrag von 40.324 € ergibt sich damit eine Verbesserung in Höhe von 62.768 €. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass dieses Ergebnis nur durch die Möglichkeiten der Isolation der Corona-bedingten Schäden möglich wird.

Isolation der Corona-bedingten Schäden im Haushalt 2021 ff.

Zum 01.10.2020 ist das Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten im Land NRW (NKF-Covid-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG) in Kraft getreten. Mit diesem Gesetz sollen die durch die Corona-Pandemie bedingten entstandenen und noch entstehenden Mindererträge und Mehraufwendungen haushaltsrechtlich isoliert werden, um die kommunalen Haushalte auch in den Folgejahren tragfähig zu halten und die kommunale Handlungsfähigkeit abzusichern.

Auf dieser Grundlage muss im Rahmen der Haushaltsplanung eine Prognose der infolge der COVID-19-Pandemie entfallenden Haushaltsbelastung durch Mindererträge beziehungsweise Mehraufwendungen erstellt werden. Bei der Aufstellung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 ist die Summe der auf das Haushaltsjahr infolge der COVID-19-Pandemie entfallenden Haushaltsbelastung durch Mindererträge beziehungsweise Mehraufwendungen zu prognostizieren. Hierzu ist eine Gegenüberstellung des im Rahmen der Aufstellung der Haushaltssatzung für 2021 erstellten Ergebnisplans mit einer Nebenrechnung für das

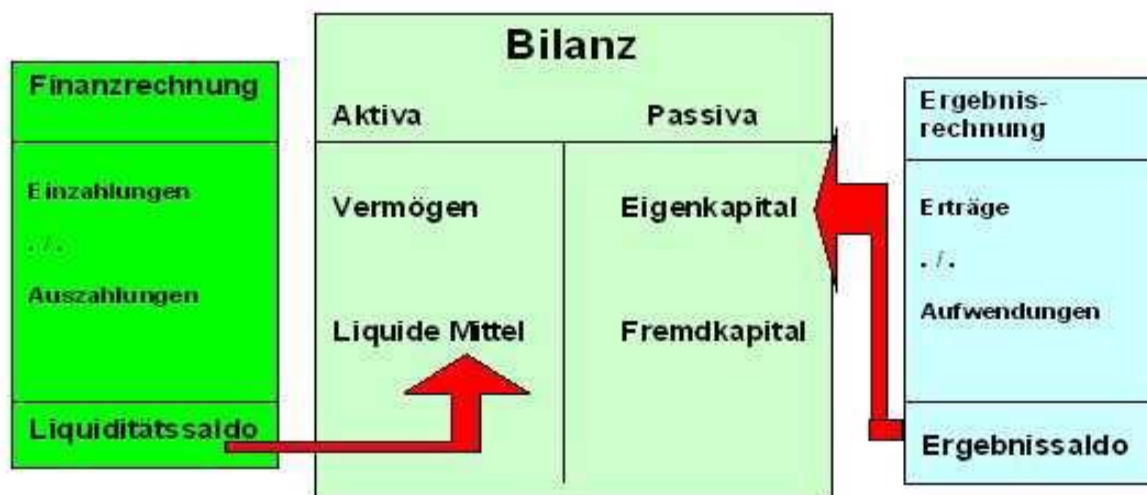


Vorbericht zum Haushalt 2021

Haushaltsjahr 2021 vorzunehmen. Die Nebenrechnung erfolgt auf der Ebene des Ergebnisplans. Ihr liegt die mit der Aufstellung der Haushaltssatzung für das Jahr 2020 vorgenommene mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung gemäß § 84 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein für das Haushaltsjahr 2021, welche Haushaltsbelastungen aus der COVID-19-Pandemie noch nicht enthält und um zwischenzeitliche nicht krisenbedingte Veränderungen fortzuschreiben ist, zugrunde.

Auswirkung der Salden Ergebnis- und Finanzplan auf den Gesamthaushalt

In der Haushaltsplanung stehen der Ergebnisplan und der Finanzplan im Vordergrund. Eine Plan-Bilanz ist nicht vorgesehen. Die nachfolgende Grafik soll die Auswirkungen der Salden von Ergebnis- und Finanzrechnung auf die Bilanz, hier das Eigenkapital und die liquiden Mittel, veranschaulichen.



Geprüftes Jahresrechnungsergebnis 2019

Das geprüfte Jahresrechnungsergebnis 2019 der Gemeinde Nettersheim beläuft sich auf einen Jahresüberschuss in Höhe von 1.535.819,84 €.

Geplant wurde mit Erstellung des Haushaltsplans ein Jahresüberschuss von 156.414 €. Das Jahresergebnis 2019 ist zum Teil durch Effekte wie die Auflösung nicht mehr benötigter Instandhaltungsrückstellungen sowie die Aktivierung von Eigenleistungen im Rahmen der Investitionsmaßnahme Forum Nettersheim, der Erweiterungsmaßnahmen der Kindergärten Nettersheim und Zingsheim und weiteren Investitionsmaßnahmen sowie der Erschließungsmaßnahmen der Neubaugebiete beeinflusst worden. Ohne diese ertragswirksamen Buchungen wäre das Jahresergebnis 2019 rd. TEUR 462 schlechter ausgefallen. Hinzu kommt ein die Anschaffungs- und Herstellungskosten übersteigender Wert aus den Grundstückserlösen von rd. 1,17 Mio. EUR.



Vorbericht zum Haushalt 2021

Nachdem im Vorjahr Erträge aus der Gewerbesteuer in Höhe von 2,12 Mio. EUR verzeichnet wurden, lag der Ertrag in 2019 bei insgesamt 3,78 Mio. EUR.

Die Lage der Gemeinde im Haushaltsjahr 2019 hatte sich gegenüber dem Vorjahr erheblich verbessert, so dass im Gegensatz zu 2018 ein Jahresüberschuss von rd. 1.536 TEUR entstanden ist, der der Ausgleichsrücklage in voller Höhe zugeführt wurde.

Prognose zur Haushaltswirtschaft 2020

Der Haushaltsplan 2020 der Gemeinde wurde mit einem Jahresüberschuss i. H. v. 33.445 € geplant. Eine aktuelle Prognose des voraussichtlichen Jahresergebnisses 2020 geht davon aus, dass dieses Ergebnis in Anbetracht höherer Gewerbesteuererträge von rd. 450 T€, höherer Erträge aus der Grundsteuer B von rd. 390 T€ (überwiegend Wertfortschreibung in einem konkreten Veranlagungsfall für zahlreiche Vorjahre) und höherer Grundstückserlöse und durch die Möglichkeit der Isolierung der coronabedingten Schäden mit einem voraussichtlichen Jahresüberschuss von rd. 240 T€ enden könnte.

Diese Vorausschau steht allerdings nach wie vor unter den Unwägbarkeiten hinsichtlich der tatsächlichen Haushaltsauswirkungen aus der Corona-Pandemie bis zum 31.12.2020. Hier bleiben vor allem die tatsächlichen Mindererträge im Bereich der Steuereinnahmen und der Naturerlebniseinrichtungen abzuwarten.

Mit dem „Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten und zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit sowie zur Anpassung weiterer landesrechtlicher Vorschriften“, welches zwischenzeitlich verabschiedet wurde, sollen die coronabedingten Schäden als außerordentlicher Ertrag (Bilanzierungshilfe) in die Ergebnisrechnung aufgenommen werden können.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2020 ist die Summe der Haushaltsbelastung infolge der COVID-19-Pandemie durch Mindererträge beziehungsweise Mehraufwendungen zu ermitteln.

Für den Jahresabschluss 2020 erfolgt diese Ermittlung durch eine gesonderte Erfassung der konkreten Belastungen des beschlossenen Haushaltes 2020. Soweit die Haushaltsbelastungen nicht oder nicht in vollem Umfang konkret ermittelt werden können, ist hilfsweise eine Nebenrechnung vorzunehmen. Hierzu erfolgt eine Gegenüberstellung der entsprechenden Teile der Ergebnisplanung des Haushaltsjahres 2020, für welche die Haushaltsbelastung nicht oder nicht im vollen Umfang ermittelt werden konnte, mit dem korrespondierenden Entwurf der Ergebnisrechnung für 2020.

Die auf dieser Basis ermittelte Summe der Haushaltsbelastung ist als außerordentlicher Ertrag im Rahmen der Abschlussbuchungen in die Ergebnisrechnung einzustellen und bilanziell gemäß § 6 gesondert zu aktivieren. Dies ist im Anhang zum Jahresabschluss zu erläutern.

Die mit dem Jahresabschluss 2020 erstmalig anzusetzende Bilanzierungshilfe ist beginnend im Haushaltsjahr 2025 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben.

Den Gemeinden steht im Jahr 2024 für die Aufstellung der Haushaltssatzung 2025 das einmalig auszuübende Recht zu, die Bilanzierungshilfe ganz oder in Anteilen gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen. Über die Entscheidung ist sodann ein Beschluss des Gemeinderates herbeizuführen.



Vorbericht zum Haushalt 2021

Auch außerplanmäßige Abschreibungen sind zulässig, soweit sie mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde in Einklang stehen.

Sollte sich diese Prognose bewahrheiten, so würde sich mit dem Jahresabschluss 2020 die Ausgleichsrücklage, die zu Beginn des Haushaltsjahres bei rd. 3,2 Mio. € lag, um o. a. Betrag erhöhen und damit zu Beginn des Haushaltsjahres 2021 auf einen Bestand von rd. 3,5 Mio. € belaufen. Aufgrund der mit dem zweiten NKF-Weiterentwicklungsgesetz erfolgten Änderung kann nach § 75 Absatz 3 der Gemeindeordnung NRW der Jahresüberschuss in voller Höhe der Ausgleichsrücklage zugeführt werden, da die allgemeine Rücklage gemäß Schlussbilanz 2019 der Gemeinde bei einem Bilanzanteil von über 54 % liegt.

Übersicht über die Haushaltsplanung 2021

Der diesjährige Haushaltsentwurf weist das doppische Haushaltsergebnis des Vorvorjahres, d.h. das Jahresrechnungsergebnis 2019 aus.

Die Haushaltssatzung des 13. NKF-Haushalts der Gemeinde Nettersheim schließt in den Teilhaushalten wie folgt ab:

im **Ergebnisplan** mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	20.941.071 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	20.918.627 €
Jahresergebnis/Jahresfehlbetrag	22.444 €

im **Finanzplan** mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	22.183.181 €
--	--------------

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	23.351.465 €
--	--------------

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	13.040.900 €
--	--------------

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	13.100.250 €
--	--------------

Entwicklung der Erträge und Aufwendungen 2021

Gemeindefinanzierungsgesetz 2021:

Die Landesregierung in Nordrhein-Westfalen hat am 28.10.2020 den Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2021 in den Landtag eingebracht.

Die mit dem GFG-Entwurf 2021 vorgesehene Finanzausgleichsmasse besteht aus zwei Anteilen. Ein regulär aus dem Aufkommen der Verbundsteuern abgeleiteter Anteil, der aus gegebenem Anlass durch einen aus Kreditmarktmitteln des Landes NRW aufgestockten Anteil ergänzt wird.



Vorbericht zum Haushalt 2021

Mit dem Aufstockungsbetrag in Höhe von rund 927 Millionen Euro (Eckpunkte GFG 2021) wird im Ergebnis die verteilbare Finanzausgleichsmasse trotz sinkender Verbundsteuereinnahmen im Vergleich zu ihrem letztjährigen Volumen nicht nur stabil gehalten, sondern sogar um 5,9 % gesteigert.

Diese Steigerung soll allein durch Mittel finanziert werden, die durch Abzüge zulasten der Kommunen in kommenden GFG wieder ausgeglichen werden sollen. Auf diesem Wege entsteht eine weitere Zukunftslast neben den Beträgen, die aufgrund des NKF-COVID-19-Isolierungsgesetzes (NKFCIG) zunächst zu isolieren und dann längerfristig ertragswirksam abzuschreiben sind. Hinzu kommen die aufgrund der aktuellen Steuerschätzung für die kommenden Jahre zu erwartenden Steuerrückgänge.

Um die Kommunen des Landes neben krisenbedingten Mehrausgaben und Ausfällen bei eigenen originären Einnahmen vor entsprechenden Einbußen im kommunalen Finanzausgleich zu bewahren, soll die Finanzausgleichsmasse des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2021 (GFG) über den insoweit unverändert bei 23 % gehaltenen Verbundanteilssatz einmalig aus Landesmitteln aufgestockt und auf 13 572 999 000 EUR festgesetzt werden. Damit stehen den Kommunen im Jahr 2021 rd. 928 Mio. Euro mehr zur Verfügung als dies nach den regulären Berechnungen des GFG auf Basis der Entwicklung der Verbundsteuern der Fall wäre. Die Festsetzung bleibt in der Gesamthöhe auch nach Vorliegen des Ergebnisses der Ist-Steuererinnahmen zum 30.9.2020 (Ende der zu Grunde zu legenden Referenzperiode) unverändert. Lediglich die letztendliche Höhe des Aufstockungsbetrags kann auf Grund des Steuer-Ist-Ergebnisses noch eine Aktualisierung erfahren. Der Aufstockungsbetrag wird als zinslose Kreditierung gewährt. Eine Rückzahlung soll im Rahmen späterer Gemeindefinanzierungsgesetze in Abhängigkeit von der Entwicklung der Verbundsteuern und insoweit ggf. vom künftigen Aufwuchs der kommunalen Finanzausgleichsmasse erfolgen.

Unter Berücksichtigung der derzeitigen besonderen Lage der öffentlichen Haushalte sieht der Gesetzentwurf für das GFG 2021 keine Aktualisierung der für die Bedarfs- und Steuerkraftermittlung zu verwendenden Grunddaten und hiermit einhergehenden Umverteilungswirkungen vor. Die auf den Ergebnissen und methodischen Empfehlungen des „Sofia-Gutachtens“ aus dem Jahr 2018 beruhenden Regelungen des GFG 2020 hinsichtlich der aus den Grunddaten zu entwickelnden Parametern (Gewichtungsfaktoren der Nebenansätze, Hauptansatzstufen, fiktive Realsteuerhebesätze) sollen daher im GFG 2021 beibehalten werden.

Die pauschalierten Zuweisungen bestehen wie in den Vorjahren aus Investitions- und Sonderpauschalen und Sonderpauschalen, hinzu kommt wie mit den GFG 2019 und 2020 eine Aufwands-/Unterhaltungspauschale. Mit dieser wird das Ziel verfolgt, den Abbau des Investitions- und Sanierungsstaus der Gemeinden zu unterstützen. Auf eine Zweckbindung wird zugunsten flexibler Einsatzmöglichkeiten verzichtet. Die Mittel werden an alle Gemeinden wie die bereits bestehenden Pauschalen finanzkraftunabhängig gewährt und sind damit nicht umlagewirksam. Die Verteilung erfolgt jeweils hälftig nach Einwohnern und nach Fläche.

Den Gemeinden, Kreisen und Landschaftsverbänden werden auch im Steuerverbund 2021 pauschale Mittel für investive Maßnahmen finanzkraftunabhängig für eigenverantwortliche Investitionstätigkeiten zugewiesen.

Vorbericht zum Haushalt 2021

Wann das aktuelle Gesetzgebungsverfahren abgeschlossen sein wird, ist derzeit noch nicht bekannt.

Der Haushaltsplan der Gemeinde berücksichtigt die bekannt gegebenen Werte der ersten Modellrechnung des Landes zum GFG-Entwurf von Mitte Oktober d. J..

Diese Modellrechnung legt für die Gemeinde Nettersheim im Zuge des Finanzausgleichs 2021 nachstehende Zahlungen dar:

Schlüsselzuweisung 2021	1.308.331 €
Sportpauschale 2021	60.000 €
Schulpauschale 2021	300.000 €
Investitionspauschale 2021	1.093.957 €
Aufwands-/Unterhaltungspauschale 2021	222.831 €
Kompensationsleistungen 2021	313.002 €

Inwiefern sich durch den konkreten Beschluss des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2021 noch Änderungen ergeben werden, bleibt abzuwarten.

Kreisumlage

Mit dem am 28.09.2012 veröffentlichten Umlagegenehmigungsgesetz wurde auch § 55 der Kreisordnung NRW entsprechend eines Vorschlags des Städte- und Gemeindebundes NW umfassend geändert. An die Stelle des bisherigen Beteiligungsverfahrens mit der Möglichkeit, zu allen Inhalten der Haushaltssatzung und ihren Anlagen Stellung zu nehmen, ist eine Benehmensregelung zur Festsetzung der Kreisumlage getreten. Gemäß § 55 Abs. 1 Satz 2 KrO NW ist das Benehmen sechs Wochen vor Aufstellung des Entwurfs der Haushaltssatzung einzuleiten.

Der Kreis Euskirchen hat mit Schreiben vom 19.11.2020 das Benehmen der Kommunen eingeleitet, die bis zum 05.01.2021 Gelegenheit zur Stellungnahme haben.

Bei der Benehmensherstellung handelt es sich um ein qualifiziertes Stellungnahmeverfahren, das jedoch nicht auf die Herstellung eines Einvernehmens abzielt. Eine etwaige Stellungnahme wird dem Kreistag mit der Zuleitung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen zur Kenntnis gegeben. Sofern die Gemeinde es wünscht, hat sie danach Gelegenheit zur Anhörung.

In den Vorjahren wurde teilweise in gemeinsamen Stellungnahmen aller Kreisgemeinden aber auch in Einzeleingaben neben formellen Aspekten zum Benehmensverfahren im Kreis Euskirchen auf die Auswirkungen der dargelegten Umlageentwicklung auf die ohnehin sehr angespannte Finanzsituation der kreisangehörigen Kommunen eingegangen. Eine Abstimmung, wie in diesem Jahr hinsichtlich der Stellungnahme gegenüber dem Kreis Euskirchen vorgegangen werden soll, hat noch nicht stattgefunden.

Der Kreis geht in seinem vorgelegten Benehmensschreiben für die Berechnung der Umlagesätze von der ersten Modellrechnung zum GFG-Entwurf 2021 vom Mitte Oktober 2020 aus.

Nach dem vorgelegten Planungsstand des Kreises und unter Berücksichtigung der Isolierung der coronabedingten Verschlechterungen im Haushalt des Kreises



Vorbericht zum Haushalt 2021

sinkt der Umlagesatz der allgemeinen Kreisumlage von 32,42 % in 2020 auf 30,28 % in 2021 (Differenz: -2,14 %-Punkte).

Somit fällt das absolute Umlagevolumen von 87,4 Mio. € gegenüber dem Vorjahr um rd. 3,3 Mio. € geringer aus.

Der Differenzbetrag zum Vorjahr ergibt sich aus einer Vielzahl an Einzelveränderungen.

Die voraussichtlich verbesserte Entwicklung der Jahresabschlüsse – so der Kreis – erlaube auch im Haushaltsjahr 2021 eine erneute Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage. Für die notwendige Pufferfunktion verbleibe in der Ausgleichsrücklage lediglich ein Betrag von 2 Mio. €. Die Prognose des voraussichtlichen Jahresabschlussergebnisses 2019 lasse es zu, einen Betrag in Höhe von 10 Mio. € zur Senkung der Kreisumlage in Anspruch zu nehmen.

Im Bereich Soziales erwartet der Kreis nach aktuellem Stand für den Haushalt 2021 – insbesondere mit Blick auf den Arbeitsmarkt – keine signifikanten Veränderungen durch die Corona-Pandemie.

Die Kosten der Unterkunft und Heizung gemäß SGB II (KdU) für flüchtlingsbedingte Aufwendungen sollen sich im Haushaltsentwurf des Kreises auf relativ gleichbleibendem Niveau wie im Vorjahr bewegen.

Basierend auf dem Gesetz zur finanziellen Entlastung der Kommunen und der neuen Länder vom 06.10.2020 wurde die Bundesbeteiligung rückwirkend zum 01.01.2020 neu geregelt und damit eine dauerhafte Übernahme weiterer 25% der KdU-Leistungen des SGB II beschlossen. Die hiermit einhergehenden Veränderungen werden im Haushaltsentwurf des Kreises berücksichtigt.

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) hat im Rahmen eines Doppelhaushaltes den Umlagesatz für das Jahr 2021 auf 15,7 % festgesetzt. Auf Basis der Modellrechnung zum GFG 2021 wurden die Umlagegrundlagen für die einzuplanende Landschaftsumlage ermittelt, die im Haushalt 2021 mit 50,4 Mio. € zu berücksichtigen ist. Dies stellt einen Mehraufwand gegenüber dem Vorjahresansatz von ca. 3,2 Mio. € dar. Inwiefern sich hierzu im Laufe des eigentlichen Aufstellungsverfahrens des Kreishaushaltes noch Veränderungen ergeben werden bleibt abzuwarten.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen des Kreises steigen in Summe um ca. 2,6 Mio. € (einschließlich drittfinanzierter Bereiche, differenzierter Umlagen und pandemiebedingter Personalmehrungen). Diese entfallen mit 1,5 Mio. € auf über die allgemeine Kreisumlage finanzierte Bereiche, mit 0,3 Mio. € auf das Jugendamt, mit 0,03 Mio. € auf drittfinanzierte Bereiche und mit 0,8 Mio. € auf pandemiebedingte Personalmehraufwendungen.

Relevante Personalaufwandsmehrungen ergeben sich aus den Tarif- und Besoldungserhöhungen sowie der Erhöhung der Beihilfe- und Versorgungsaufwendungen für Versorgungsempfänger. Die pandemiebedingten Personalmehraufwendungen sind gemäß dem Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-CIG NRW) zu isolieren und belasten in 2021 nicht die Kreisumlage.

Instandhaltungsmaßnahmen sind mit 5,6 Mio. € eingerechnet, was einer Erhöhung um 3,3 Mio. € gegenüber dem Vorjahr entspricht. Insbesondere sind im Berufskolleg in Euskirchen für die Sanierung der elektrotechnischen Anlagen sowie des Brandschutzes ca. 2,75 Mio. € veranschlagt, im Berufskolleg Eifel rd. 1,0 Mio. € für verschiedene Sanierungs- und Erneuerungsmaßnahmen und die strukturierte Verkabelung und in den beiden Förderschulen jeweils rd. 0,9 Mio. € für

Vorbericht zum Haushalt 2021

die Sanierung der elektrotechnischen Anlagen sowie des Brandschutzes vorgesehen.

Nach dem derzeitigen Planungsstand erhöht sich der Umlagesatz der Jugendamtsumlage um 1,86 %-Punkte von 23,23 % in 2020 auf 25,09 % in 2021.

Grundlage der Jugendamtsumlage ist ein nicht durch sonstige Erträge gedeckter Fehlbetrag in Höhe von ca. 72,5 Mio. € (Vorjahr: 65,0 Mio. €), der um 4,5 Mio. € höher ausfällt als im Finanzplan des Vorjahres für 2021 ausgewiesen war.

Die Steigerung in Höhe von ca. 7,4 Mio. € (ca. 11,4 %) hat folgende wesentliche Ursachen:

Für 2021 wird gegenüber dem Haushaltsansatz 2020 aktuell von einer deutlichen Mehrbelastung bei den wesentlichen Transferaufwendungen (u.a. Heimerziehung, Vollzeitpflege, sozialpädagogische Einzelbetreuung, betreutes Wohnen, Inobhutnahmen, Betreuung in Pflegefamilien) von ca. 2,4 Mio. € ausgegangen.

Im Bereich der Finanzierung der Plätze in Tageseinrichtungen für Kinder wird für 2021 gegenüber dem Haushaltsansatz 2020 von einer Mehrbelastung von rd. 3,6 Mio. € im Leistungs- und Zuweisungsbereich ausgegangen, die sich aus der Fortschreibung der zum 15.03.2020 gemeldeten Zahlen ergibt.

Betriebskostensteigerungen ergeben sich durch die Erhöhung der Kindpauschalen, den zusätzlich durch den Kreis zu tragenden Anteil zugunsten der Senkung des kommunalen Trägeranteils sowie dem höheren Aufwand aufgrund der Erweiterung von 10 Kindertageseinrichtungen um insgesamt 9,5 Gruppen und der Planung von sechs neuen Einrichtungen mit insgesamt 14 Gruppen (Steigerung gegenüber dem Vorjahr von insgesamt ca. 7,9 Mio. €). Dem stehen um rd. 3,1 Mio. € gestiegene Landeszuschüsse zu den Betriebskosten gegenüber.

Nach dem derzeitigen Planungsstand verändert sich die ÖPNV-Umlage von 5.518.900 € in 2020 auf 7.234.100 € in 2021 (Differenz: 1,7 Mio. €).

Die Höhe der ÖPNV-Umlage ist maßgeblich geprägt von den Aufwendungen des Kreises aus dem öffentlichen Dienstleistungsauftrag (ÖDLA) gegenüber der RVK. Zudem sind Aufwendungen gegenüber benachbarten Aufgabenträgern (Kreis Düren, StädteRegion Aachen, Rhein-Erft-Kreis, Rhein-Sieg-Kreis) für Verkehrsleistungen zu berücksichtigen, die auf dem Kreisgebiet Euskirchen erbracht werden. Schließlich sind Aufwendungen für eigene TaxiBusPlus-Verkehre des Verkehrsunternehmens Kreis Euskirchen eingerechnet.

Es ist weiter eine Mehrbelastung nach § 56 Abs. 4 KrO für das Förderschulzentrum zu erheben. Diese beträgt in 2021 1.848.200 €. Die Differenz zum Vorjahr beträgt 37.800 €. Der Mehrbelastung liegt ein originärer Zuschussbedarf i. H. v. 1.897.700 € zugrunde, von dem der Anteil der Schülerinnen und Schüler aus dem Kreis Euskirchen umlagewirksam wird.

Die Gemeinde Nettersheim muss sich an dieser differenzierten Umlage in 2021 nicht beteiligen.

Die vorstehend genannten Umlagesätze sind in den Plandaten der Gemeinde Nettersheim berücksichtigt.

Es zeigen sich damit nachstehende Umlagehöhen:

	Haushaltsjahr 2021	Haushaltsjahr 2020 Ist-Werte	Differenz
--	--------------------	---------------------------------	-----------



Vorbericht zum Haushalt 2021

Allgemeine Kreisumlage	2.943.179,42 €	3.002.594,00 €	- 59.414,58 €
Jugendamtsumlage	2.438.717,69 €	2.151.458,00 €	+ 287.259,69 €
ÖPNV-Umlage	456.905,29 €	328.103,00 €	+ 128.802,29 €
Förderschulumlage	0 €	0 €	0 €
Gesamt:	5.838.802,40 €	5.482.155,00 €	+ 356.647,40 €

Es ergibt sich damit nach jetzigem Planungsstand gegenüber den Festsetzungen mit der Haushaltssatzung 2020 des Kreises in 2021 eine Erhöhung für die Gemeinde Nettersheim von rd. 356.650 €.

Inwiefern es im Rahmen des weiteren Aufstellungs- und Benehmensverfahrens noch zu Haushaltsveränderungen des Kreishaushalts kommen wird, bleibt abzuwarten.

Ergebnisse der Haushaltskommission

Um die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Nettersheim zu stabilisieren, wurde bei erkennbar werdender Haushaltslage bereits im Herbst 2009 eine „Haushaltssicherungsgruppe“ bzw. „Haushaltskommission“ eingerichtet, die seither jährlich im Zuge der Haushaltsplanungen aktiv ist. In dieser Gruppe, welche sowohl aus Ratsvertretern einzelner Fraktionen wie auch Mitarbeitern aus der Verwaltung besteht, werden Möglichkeiten der Ertragsverbesserungen, Aufwandsreduzierungen sowie alternative Finanzierungsmöglichkeiten im Pflichtaufgaben- wie auch im freiwilligen Aufgabenbereich z. B. über Fördervereine bzw. -kreise und ehrenamtliche Tätigkeiten eruiert, um weitere Entwicklungsmöglichkeiten aufzutun bzw. ein Festhalten an den in den letzten Jahrzehnten mühevoll erarbeiteten Standards zu ermöglichen. Sämtliche Haushaltspositionen werden hierbei kontinuierlich auf ihr Erfordernis überprüft und nach Dringlichkeit kategorisiert.

Am 19. November 2020 hat sich die Haushaltskommission des Rates der Gemeinde Nettersheim mit der prognostischen Entwicklung der Haushaltswirtschaft 2020 bis Ende des Jahres und dem aktuellen Planungsstand für das kommende Haushaltsjahr auf der Basis der Mittelanmeldungen und der bis dahin bekannten Rahmendaten befasst.

Entscheidungen der letzten Wochen und Monate am Ratstisch werden entscheidenden Einfluss auf die Entwicklung der Gemeinde und damit auch deren Haushaltsentwicklung haben und sind in dem aktuellen Planentwurf berücksichtigt. Die getätigte Baulandentwicklung in der Gemeinde Nettersheim und die ungebremste Nachfrage zeigen, dass die Bestrebungen zur weiteren Baulandentwicklung wichtig und richtig waren.

In der Sitzung der Haushaltskommission wurde auch die Liquiditätslage der Gemeinde diskutiert, insofern als dass durch die mit den Coronaschutzvorgaben verbundenen Einbußen in den Naturerlebniseinrichtungen die Liquiditätslage der Gemeinde erheblich beeinträchtigt wird. Aktuell wird das Ausmaß durch die hohen Erlöse aus den Grundstücksveräußerungen in den Neubaugebieten abgeschwächt.

Die Inanspruchnahme an Liquiditätskrediten belief sich im Kernhaushalt der Gemeinde in 2020 durchweg auf 1 Mio. €. Unter Berücksichtigung der Liquiditäts-



Vorbericht zum Haushalt 2021

prognose über den Jahreswechsel hinaus, muss das Kreditvolumen zum 28.11.2020 um 1 Mio. auf dann 2 Mio. € erhöht werden.

In Anbetracht des andauernden historischen Zinstiefs mit Negativzinssätzen liegt für derartige Kassenkredite derzeit keine Zinsbelastung vor. Es werden sogar in Anbetracht der andauernden Negativ-Verzinsung Zinserträge generiert. Diese Form der Liquiditätsgewinnung birgt jedoch die Gefahr in sich, dass diese Verschuldung mit Liquiditätskrediten zur Finanzierung der laufenden Verwaltungstätigkeit bei Erholung des Kapital- und Zinsmarktes zu einer hohen Belastung für den gemeindlichen Haushalt werden wird. Die Zinsentwicklung wird vor allem von den Entscheidungen der Europäischen Zentralbank (EZB) beeinflusst. Sie legt mit den Leitzinsen fest, zu welchen Zinssätzen sie Geld an die Geschäftsbanken verleiht oder dieses Geld bei ihr anlegen können. Seit viereinhalb Jahren liegt der Leitzins der Europäischen Zentralbank bei 0 Prozent. Der Zins, zu dem Banken Geld bei der EZB parken können, liegt sogar bei -0,5 Prozent. Die meisten Banken geben zwischenzeitlich diesen vorgenannten Einlagenzins, den sie selbst an die EZB zahlen müssen, über ein sogenanntes Verwahrentgelt oder aber über Gebührenerhöhungen an ihre Kunden weiter. Die EZB hat seit der Finanzkrise 2008/09 die Zinsen in den vergangenen Jahren immer weiter gesenkt, um das Wirtschaftswachstum zu fördern und die Inflation in die Nähe der Richtmarke von knapp unter 2 % pro Jahr zu bringen. Der wichtigste Leitzins, der sogenannte Hauptrefinanzierungssatz, liegt seit März 2016 bei 0 Prozent. Die Finanzexperten gehen davon aus, dass auch in Anbetracht der aktuellen Pandemielage die Zinsen zunächst auf diesem sehr niedrigen Niveau bleiben werden.

Eine Zinserhöhung auf 1 % würde bei der aktuellen Kassenkredithöhe von 2 Mio. € im Kernhaushalt einen Zinsaufwand von 20.000 € verursachen.

Auch in der diesjährigen Sitzung der Haushaltskommission wurde ein kreisweiter Vergleich der Hebesätze vorgelegt. Dieser Vergleich zeigte auf, dass die Gemeinde Nettersheim mit Ausnahme im Bereich der Grundsteuer A, bei der die Stadt Euskirchen noch einen niedrigeren Wert hat, nach wie vor in allen Hebesätzen mit Abstand an niedrigster Stelle steht.

Es bestand in der Haushaltskommission Einvernehmen, dass vor dem Hintergrund der besonderen Belastungssituation aller Bürgerinnen und Bürger in der Pandemielage von einer Erhöhung von Steuern, Gebühren und Beiträgen abgesehen werden sollte.

Damit sind in den Planansätzen die nachstehenden aktuellen Hebesätze berücksichtigt:

Steuerart	Hebesatz
Grundsteuer A	360 v.H.
Grundsteuer B	470 v.H.
Gewerbsteuer	433 v.H.

Der aktuelle Haushaltsentwurf ergibt nach wie vor ein negatives Delta aus laufender Verwaltungstätigkeit, welcher über Liquiditätskredite zu finanzieren ist.

Im Bereich der Investitionstätigkeit zeigt sich auf der Grundlage der Zuwendungen aus den Förderkulissen hinsichtlich der verbleibenden Eigenanteile eine hinreichende Deckungsmöglichkeit über die Allgemeine Investitionszuschüsse, die Bildungszuschüsse, die Sportzuschüsse, die Feuerschutzzuschüsse und die Erschließungsbeiträge sowie die Einzahlungen aus den Grundstücks-



Eifelgemeinde
Nettersheim

Der Bürgermeister ■

Vorbericht zum Haushalt 2021

verkäufen.

Investitions- und Vorhabenplanung 2021

In der Sitzung der Haushaltskommission vom 19.11.2020 wurde bereits die vorgesehene Investitions- und Vorhabenplanung für das Jahr 2021 vorgestellt.

In der nachstehenden Übersicht sind neben Investitionen zudem Vorhaben miterfasst, die unmittelbar die Ergebnisplanung/-rechnung belasten. Sie sind demzufolge nicht als Investitionen in den Teilfinanzplänen B wiederzufinden, sondern über Ertrags- und Aufwandsansätze in den betreffenden Teilergebnisplänen. Die Vorhaben- und Investitionsplanung der Gemeinde für 2021 stellt sich wie folgt dar:



Vorbericht zum Haushalt 2021

Investitions- bzw. Vorhabenplanung 2021

Kostenstelle	Maßnahme	Auszahlungen €	Einzahlungen €
	Allgemein		
111222	Beschaffung Maschinen und Geräte Bauhof	60.000	0
361100	Beschaffung eines neuen Kindergartenbusses	35.000	0
573311	Beschaffung von Maschinen und Geräten Forst	2.000	0
573311	Soft- und Hardware Holzbuchhaltung	8.500	3.400
521110	DSL Versorgung im Gemeindegebiet	900.000	810.000
362190	Neuanschaffungen Spielplätze im Gemeindegebiet	100.000	100.000
553100	Masterplan Friedhöfe – Strukturverbesserung und Neugestaltung	30.000	0
111219	Beschaffung von Hard- und Software Dienstgebäude	40.000	0
111411	Investive Coronaschutzmaßnahmen in kommunalen Gebäuden	100.000	100.000
	Tourismus		
551110	Naturparkmaßnahme Wanderparkplätze	10.000	7.000
575110	Maßnahmen zur Verbesserung der touristischen Infrastruktur	60.000	45.000
	Naturerlebnisdorf Nettersheim		0
366160	Investive Verbesserung Eifelhaus	15.000	0



Vorbericht zum Haushalt 2021

111411	Fassadensanierung kommunaler Gebäude	60.000	60.000
252100	Soforthilfe Heimatmuseen	33.000	25.000
111411	Ausbau von Ferienwohnungen Steinfelder Straße	40.000	0
362100	Nachhaltigkeitsstationen Kitas (Preisgeld Deutscher Nachhaltigkeitspreis)	35.000	35.000
	Literaturhaus		
272110	Dritte Orte	190.000	150.000
	Bahnhof		
521110	Bahnhofsumfeld Nettersheim - barrierefreier Zugang über BÜ Grafenschaftsgasse	550.000	467.500
521110	P+R Anlage auf dem Bahnhofsgelände - Solartankstelle	150.000	127.500
521110	Zusammenlegung Bahnsteige Bahnhofsumfeld Nettersheim (Restfinanzierung)	120.000	102.000
	Ausbaumaßnahmen		
541110	Ausbau OD Frohngau Helterstraße/Buirer Straße, 1. Teilabschnitt Nebenanlagen (Restfinanzierung)	100.000	60.000
	Wasserrahmenrichtlinie		
533110	Umsetzung EU-Wasserrahmenrichtlinie 1. Teilmaßnahme	100.000	100.000
	Erschließungsmaßnahmen		
122420	Grundstückserwerb Baulandvorsorge	1.500.000	0
541110	Erschließung Teilbereich Jahnstraße in Marmagen (Restfinanzierung)	30.000	0
541110	Erschließung Baugebiet F7 "Die Acht Morgen" in Marmagen (Restfinanzierung)	70.000	0
541110	Erschließung Baugebiet Teilbereich L 6a "Altes Pastorat" in Zingsheim (Restfinanzierung)	30.000	0



Vorbericht zum Haushalt 2021

521110	Erschließung Baugebiet "Brotkiste" in Nettersheim (Restfinanzierung)	70.000	0
541110	Erschließung Baugebiet "Auf Graben" in Nettersheim (Restfinanzierung)	70.000	0
541110	Erschließung Baugebiet „Auf Graben II“ in Nettersheim	300.000	0
541110	Erschließung Baugebiet „L 6a – Altes Pastorat II“ in Zingsheim	80.000	0
521110	Erschließung Baugebiet „Auf Boesten“ (1. Teilbetrag)	80.000	0
122420	Erstattung Beiträge KAG - Wasser- und Kanalanschlussbeiträge an die Eigenbetriebe	250.000	0
541110	Ausbau der Straße „Im Auel“ in Marmagen	100.000	80.000
541110	Ausbau der Rohrer Straße in Tondorf – 1. Teilabschnitt Nebenanlagen	100.000	80.000
122420	Instandsetzungsprogramm Wirtschaftswege – Wegenetzkonzept	80.000	50.000
541110	Instandsetzungsmaßnahmen an Straßen	200.000	100.000
122420	Instandsetzungsmaßnahmen Wirtschafts- und Waldwege	50.000	0
571110	Autobahnbeschilderung Naturerlebnisdorf Nettersheim	24.000	0
	Feuerwehr		
126100	Investive Verbesserungsmaßnahmen Feuerwehrgerätehäuser	100.000	40.000
126100	Beschaffung von Maschinen und Geräten Feuerwehr	8.000	0
126100	Ersatzbeschaffung Feuerwehrfahrzeuge	300.000	0
126100	Beschaffung von digitalen Meldeempfängern	84.000	0
126100	Ausstattung der Löschgruppen mit digitalem Einsatzstellenfunk	22.000	0
126100	Warnung der Bevölkerung/Sirenenanlage	10.000	0



Vorbericht zum Haushalt 2021

Förderung einer integrierten ländlichen Entwicklung			
111411	Corona-Schutzschirm Ehrenamt (investiv)	100.000	100.000
122420	Integriertes Entwicklungskonzept Dorferneuerung - Flurbereinigung	50.000	50.000
111411	Kultur- und Begegnungszentrum Alte Schule Pesch	250.000	162.500
122420	Dorfgemeinschaftshaus Schützenhaus Marmagen	100.000	65.000
541110	Straßenraum- und Dorfplatzgestaltung Quartierszentrum Rosenthalstraße	150.000	97.500
122420	Dorfplatzgestaltung historischer Ortskern Frohngau	50.000	32.500
521110	Städtebauliches Gesamtkonzept Bereich Kirchberg Nettersheim - Planungskosten	15.000	15.000
Interkommunales Entwicklungskonzept (IEK)			
521110	Planungskosten	8.000	4.000
111219	Rathaus Zingsheim	150.000	75.000
122110	Koordinierungsstelle Katastrophenschutz Rathaus Zingsheim	10.000	5.000
424110	Turn- und ehemalige Schwimmhalle Zingsheim	270.000	135.000
122420	Grunderwerb Zingsheim	35.000	17.500
211000	Quartiersöffnung Grundschule Zingsheim	100.000	100.000
211000	Quartiersöffnung Grundschule Marmagen	50.000	50.000
521110	Generationenpark Laurentiusweg Marmagen	80.000	80.000
424110	2. BA Turnhalle Marmagen	200.000	100.000
575110	Infoleitsystem	20.000	10.000



Vorbericht zum Haushalt 2021

111411	Quartierszentrum Kölner Str. 51	55.000	27.500
211000	Neugestaltung Außenflächen Schul- und Freizeitzentrum GS Marmagen	60.000	30.000
362120	Fußwegeverbindung Familienzentrum/Forum Nettersheim	30.000	15.000
211000	2. und 3. BA Generationenplatz Zingsheim	45.000	22.500
	Sonderprogramm Städtebau		
315330	Kloster Nettersheim - Quartierszentrum für Integration und Begegnung	200.000	100.000
	Investitionspakt - Soziale Integration im Quartier		
362190	Forum Nettersheim	500.000	450.000
362100	Fitnessstudio Natur	320.000	290.000
	Kommunalinvestitionsförderungsgesetz		
111411	Entwicklung Dorfzentren in Pesch, Engalgau, Tondorf, Jugendraum Roderath	15.000	13.500
	Heimatförderung		
362100	Geologischer Landschaftspark Nettersheim	200.000	200.000
	Sportstättenentwicklungskonzept		
424110	Masterplan Sport- und Gesundheit- Moderne Sportstätte 2022 – Nettersheim, Zingsheim, Tondorf, Pesch	100.000	100.000
424110	Strukturfördermaßnahme Sportplatz Marmagen	90.000	90.000
424110	Strukturfördermaßnahme Reitanlage IPN Roderath	100.000	100.000
	Energie und Klimaschutz		
111411	Klimaschutzmaßnahmen im Gemeindegebiet	150.000	150.000



Vorbericht zum Haushalt 2021

541111	Erneuerung der Straßenbeleuchtung (Schaltschränke und Erweiterungen)	25.000	0
	Kindergärten		
361510	Investive Verbesserungsmaßnahmen Kindergärten und Familienzentrum	15.000	0
361410	Erweiterung Kindergarten Nettersheim (Restfinanzierung)	20.000	20.000
361610	Erweiterung Kindergarten Zingsheim – Umbau Hauptgebäude (Restfinanzierung)	10.000	10.000
361710	Errichtung Waldkindergarten	800.000	800.000
	Schulen		
211000	Kommunalinvestitionsförderungsgesetz – Kapitel 2	140.000	126.000
211000	Digitalpakt Schulen	110.000	99.000
	Asyl		
315312/315315	Einrichtungsgegenstände Asylbewerberheim	15.000	0
315312/315315	Investive Verbesserungsmaßnahmen Asylbewerberheime	50.000	0
	Leerstandsmanagement		
111411	Leerstandsmanagement	250.000	250.000
	Maßnahmen nach dem Strukturstärkungsgesetz		
573112	Holzcampus Nettersheim	1.500.000	1.500.000
	Gesamt	12.734.500	8.034.900



Vorbericht zum Haushalt 2021

Vorhaben – geplant im Ergebnis- bzw. Finanzplan (z. T. auch als Transferaufwendungen) -	€	€
Denkmalpflegemaßnahmen (Pauschalzuweisungen)	30.000	18.000
IEK Dorfgemeinschaftshaus Zingsheim	15.000	15.000
IEK Quartiersmanagement	50.000	25.000
IEK Bauberatung und Fassadenprogramm Marmagen, Nettersheim, Zingsheim	80.000	40.000
IEK Gestaltungsleitfaden	20.000	10.000
Bauleitplanung (Novellierung FNP)	30.000	0
Bauleitplanung allgemein	50.000	50.000
Baumpflegerische Maßnahmen Gemeindegebiet	30.000	0
Schulzweckverband Blankenheim-Nettersheim - Sanierung und funktionale Optimierung Schulzentrum Nettersheim	800.000	800.000
Schulzweckverband Blankenheim-Nettersheim – Sanierung und funktionale Optimierung Turn- und Schwimmhalle Nettersheim	550.000	550.000
Eifel vital	30.000	24.000
Bildung zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung	80.000	80.000
Masterplan Sport und Gesundheit – Sportplatz Kommune	15.000	15.000
Corona-Schutzschirm Ehrenamt (konsumtiv)	100.000	100.000
Ökosystem Nettersheim – Förderung der Biodiversität	30.000	15.000
Gesamt Maßnahmen - geplant in der Ergebnisrechnung-	1.780.000	1.627.000

Vorbericht zum Haushalt 2021

Erläuterungen zur Investitions- und Vorhabenliste:

Beschaffung von Maschinen und Geräte Bauhof

Veranschlagt sind Haushaltsmittel für notwendige Neu- bzw. Ersatzbeschaffungen zur Gewährleistung bzw. Optimierung des Bauhofbetriebes, u.a. 2 Mannschaftstransporter für den Bauhofbereich.

Beschaffung eines neuen Kindergartenbusses

Für den Transport der Kindergartenkinder müssen zwei fahrtaugliche Kleinbusse vorgehalten werden. Weiterhin wird mit diesen Fahrzeugen die Verteilung der Mittagsmahlzeiten, welche seitens der Gemeinde zubereitet werden, an alle Kindergärten und Schulen sichergestellt. Zudem wird sich durch den geplanten Waldkindergarten weiterer Bedarf einstellen. Der derzeit eingesetzte Kindergartenbus, Baujahr 2016, hat bereits eine Fahrleistung von rund 200.000 km. Darüber hinaus sind starke Verschleißerscheinungen festzustellen. Aufgrund dessen ist eine Ersatzbeschaffung vorzunehmen.

Beschaffung von Maschinen und Geräten Forst

Veranschlagt sind Haushaltsmittel zur Optimierung und für notwendige Ersatzbeschaffungen der Maschinen- und Geräteausstattung Forst.

Soft- und Hardware Holzbuchhaltung

Das bisher genutzte Softwareprodukt wird zukünftig nicht mehr supportet, so dass die Anschaffung einer neuen Software zur ordnungsgemäßen Holzbuchhaltung erforderlich wird.

DSL-Versorgung im Gemeindegebiet

Im Rahmen des Förderprojektes „Breitbandausbau im ländlichen Raum“ durch den Kreis Euskirchen wurde zwischenzeitlich mit Ausbaumaßnahmen innerhalb des Gemeindegebietes begonnen, so dass die Gesamtmaßnahme voraussichtlich im Laufe des Jahres 2021 abgeschlossen wird. Gemäß vertraglichen Vereinbarungen hat die Gemeinde sich mit einem 10%igen Anteil an den entstehenden Kosten zu beteiligen.

Neuanschaffungen für Spielplätze im Gemeindegebiet

Auf der Grundlage des vorliegenden Bedarfes sowie der Ergebnisse im Rahmen des durchgeführten Dorfentwicklungsprozesses sind die Spielplätze im Gemeindegebiet zu optimieren, wobei die lokalen Akteure entsprechend eingebunden werden. Veranschlagt sind die Mittel für notwendige Neuanschaffungen bei einer Inanspruchnahme der gegebenen Förderkulissen (Dorferneuerung etc.).

Masterplan Friedhöfe – Strukturverbesserung und Neugestaltung

Vorbericht zum Haushalt 2021

Ableitend aus den Resultaten des Dorfentwicklungsprozesses besteht auf mehreren Friedhöfen im Gemeindegebiet ein Optimierungsbedarf, u.a. wegen eines Wandels der Bestattungskultur. Im Rahmen des Masterplans Friedhöfe sollen diese Entwicklungsmaßnahmen im Haushaltsplan 2021 aufgegriffen und mit der Dorfbevölkerung zusammen abgestimmte Verbesserungsmaßnahmen durchgeführt werden. Hierzu sind Mittel im Haushaltsplan 2021 in Höhe von 30.000 Euro zu veranschlagen.

Beschaffung Hard- und Software Dienstgebäude

Für Neu- bzw. Ersatzbeschaffungen an Hard- und Software in gemeindlichen Einrichtungen ist ein Ansatz in Höhe von 40.000,00 € (Ersatzbeschaffung Hardware, Softwarelizenzen) erforderlich.

Investive Coronaschutzmaßnahmen in kommunalen Gebäuden

Zur weiteren Optimierung der Coronaschutzmaßnahmen in kommunalen Gebäuden sind weitere investive Maßnahmen, wie z.B. die Beschaffung von mobilen Raumlüftern, erforderlich. Hierbei sind die gegebenen Hilfsprogramme des Landes und Bundes in Anspruch zu nehmen.

Naturparkmaßnahme Wanderparkplätze

Über den Naturpark Nordeifel sollen im Jahre 2021 Fördermittel zur Verfügung gestellt werden, die für Optimierungsmaßnahmen an Wanderparkplätzen innerhalb des Gemeindegebietes verwendet werden sollen.

Maßnahmen zur Verbesserung der touristischen Infrastruktur

Zur Verbesserung der touristischen Infrastruktur sind in der Eifelgemeinde Nettersheim bei Ausschöpfung aller gegebenen Fördermöglichkeiten Maßnahmen im Jahre 2021 geplant.

Investive Verbesserung Eifelhaus Nettersheim

Für dringend notwendige Verbesserungsmaßnahmen an Dach und Fach des Eifelhauses Nettersheim wurden 15.000,00 € veranschlagt.

Fassadensanierung kommunaler Gebäude

Zur Erhaltung der Bausubstanz und zur Vermeidung von substanziellen Schäden sind an kommunalen Gebäuden nach Bedarf Fassadensanierungen durchzuführen. Hierfür werden im Haushaltsjahr 2021 voraussichtlich Haushaltsmittel in Höhe von 60.000,00 Euro benötigt.

Soforthilfe Heimatmuseum

Im Rahmen der Soforthilfe Heimatmuseum werden bei einem Fördersatz von 75% investive Mittel u.a. für die Ertüchtigung der Kalköfen in Nettersheim sowie

Vorbericht zum Haushalt 2021

der Optimierung der Hinweisgebungs - und Informationstafeln zur Verfügung gestellt.

Ausbau von Ferienwohnungen Steinfelder Straße

Die Gesamtkonzeption für das Anwesen Steinfelder Straße 9 / 9a in Nettersheim sieht eine Vorhaltung von Ferienwohnungen vor. Die Veranschlagung bezieht sich auf den noch ausstehenden Ausbau der Ferienwohnungen im Obergeschoß über der Küche und des Gastraumes.

Nachhaltigkeitsstationen Kitas (Preisgeld Deutscher Nachhaltigkeitspreis)

Mit dem Preisgeld sollen Nachhaltigkeitsstationen in den Kindertagesstätten im Gemeindegebiet geschaffen werden. Ziele der Stationen sind ein Verstehen für die Zusammenhänge zwischen Natur und Gesellschaft, die Schaffung einer sensiblen Achtsamkeit im persönlichen Lebensstil, Verantwortungsbewusstsein gegenüber natürlichen Ressourcen sowie Gesundheit und Interaktion.

Dritte Orte

Im Rahmen der zweiten Förderphase werden bei einem Fördersatz von 80% über einen 3-Jahres-Zeitraum Gesamtfördermittel i. H. v. 450.000,00 Euro zur Verfügung gestellt. Neben den Maßnahmen im Literaturhaus und Kloster sind auch investive Maßnahmen in den Dörfern mit dem Schwerpunkt Dorfgemeinschaftshäuser geplant.

Bahnhofsumfeld Nettersheim – Barrierefreier Zugang über BÜ Grafenschaftgasse

Im Rahmen der Neugestaltung des Bahnhofsumfeldes Nettersheim ist in einem weiteren Bauabschnitt der Umbau des BÜ Grafenschaftgasse mit barrierefreiem Verbindungsweg zwischen den Bahnsteigen 1 und 2 vorgesehen. Die Maßnahme wurde vom Fördergeber Nahverkehr Rheinland bewilligt, sodass die Gemeinde zur Finanzierung eine Förderung in Höhe von 85% erhält. Nach einem umfangreichen Genehmigungsverfahren liegt der Gemeinde zwischenzeitlich die Planungsgenehmigung des Eisenbahnbundesamtes vor, so dass davon ausgegangen wird, dass die Maßnahme im Jahre 2021 realisiert werden kann.

P+R Anlage auf dem Bahnhofsgelände - Solartankstelle

Im Rahmen der Fördermaßnahme ist die Anlage einer Solartankstelle geplant. Diese soll für die Fahrzeuge zur Verfügung stehen, die im Rahmen und insbesondere zur Optimierung des ÖPNV-Angebotes im Gemeindegebiet eingesetzt werden.

Zusammenlegen der Bahnsteige, Bahnhofsumfeld Nettersheim - Restfinanzierung

Vorbericht zum Haushalt 2021

Für die Zusammenlegung der Bahnsteige im Bereich des Bahnhofsumfeldes Nettersheim wurden bereits seit dem Haushaltsjahr 2010 jährlich entsprechende Mittel veranschlagt. Zur Restfinanzierung der Maßnahme ist im Haushaltsjahr 2021 ein weiterer Teilbetrag in Höhe von 120.000,00 € zu berücksichtigen, wobei eine 85%ige Förderung gewährleistet ist. Der Kostenanteil beinhaltet neben noch ausstehenden Baunebenkosten die behindertengerechte Zuwegung im Bereich der Bahnhofstraße sowie den Rückbau des alten Bahnsteiges im Bereich des Zuntendaalplatzes.

Ausbau OD Frohngau Helterstraße/Buirer Str. 1. Teilabschnitt Nebenanlagen (Restfinanzierung)

In Abstimmung mit dem Kreis Euskirchen als Straßenbaulastträger wurde 2018 mit dem Ausbau der K 34 in der Ortslage Frohngau begonnen. Die Arbeiten sind zwischenzeitlich abgeschlossen. Nach Abschluss der Maßnahme hat die Gemeinde sich kostenmäßig an der Erneuerung der Nebenanlagen zu beteiligen, wobei der Kostenanteil mit 60 % bezuschusst wird. Zur Restfinanzierung ist ein Betrag in Höhe von 100.000,00 Euro zu berücksichtigen.

Umsetzung EU-Wasserrahmenrichtlinie 1. Teilmaßnahme

Hinsichtlich der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie ist eine interkommunale Zusammenarbeit mit den Nachbarkommunen Hellenthal, Schleiden und Kall unter Einbeziehung der Kommunalagentur Düsseldorf in Vorbereitung, wobei neben Maßnahmen unmittelbar an Gewässern auch Maßnahmen des Hochwasserschutzes sowie der Abwasserbeseitigung Berücksichtigung finden sollen. Für mögliche Umsetzungsmaßnahmen wird für das Jahr 2021 ein erster Teilbetrag in Höhe von 100.000,00 € veranschlagt, wobei die höchstmögliche Förderung angestrebt wird.

Grundstückserwerb zur Baulandvorsorge

Im Zusammenhang mit der beabsichtigten Erschließung der neuen Baugebiete „Auf Boesten“ in Nettersheim, sowie „Altes Pastorat II“ in Zingsheim, sind nach Rechtskraft der jeweiligen Bebauungspläne im Haushaltsjahr 2021 die vertraglich vereinbarten Kosten für Grunderwerb an die jeweiligen Grundstückseigentümer zu entrichten. Des Weiteren sind für den Erwerb der Flächen „Auf Graben II“ in Nettersheim noch vertraglich festgesetzte Restzahlungen an die ehemaligen Grundstückseigentümer zu leisten.

Erschließung Teilbereich Jahnstraße in Marmagen (Restfinanzierung)

Das Teilstück „Jahnstraße“ wurde in Koordination mit dem Erschließungsgebiet „Die Acht Morgen“ in Marmagen ausgebaut. Die Erschließungsarbeiten sind zwischenzeitlich bis auf kleinere Restarbeiten fertiggestellt. Zur Restfinanzierung der Maßnahme ist im Haushaltsjahr 2021 noch ein Betrag in Höhe von 30.000 € zu berücksichtigen.

Vorbericht zum Haushalt 2021

Erschließung Baugebiet F7 „Die Acht Morgen“ in Marmagen (Restfinanzierung)

Aufgrund der Baulandnachfrage in Marmagen wurde im Jahre 2018 mit der Erschließung der am nördlichen Ortsrand unterhalb der Sportplatzanlage liegenden Fläche „Die Acht Morgen“ begonnen und der Ausbau ist weitestgehend abgeschlossen. Wobei der Ausbau zunächst als Baustraße erfolgte. Zur Restfinanzierung der Maßnahme ist im Haushaltsplan 2021 ein Restbetrag in Höhe von 70.000,00 Euro zu berücksichtigen.

Erschließung Baugebiet Teilbereich L6a „Altes Pastorat“ in Zingsheim (Restfinanzierung)

Im Rahmen der weiteren baulichen Entwicklung für die Ortslage Zingsheim ist die Erschließung des Baugebietes „Altes Pastorat“ am nördlichen Ortsrand von Zingsheim zwischenzeitlich abgeschlossen. Zur Restfinanzierung sind Mittel in Höhe von 30.000,00 Euro zu berücksichtigen.

Erschließung Baugebiet „Brotkiste“ in Nettersheim (Restfinanzierung)

Mit der Erschließung des Baugebietes Brotkiste in Nettersheim wurde im Jahre 2018 begonnen. Der Ausbau erfolgte zunächst als Baustraße. Die Maßnahme ist zwischenzeitlich bis auf Restarbeiten abgeschlossen. Zur Restfinanzierung sind Mittel in Höhe von 70.000,00 Euro vorzusehen.

Erschließung Baugebiet „Auf Graben“ in Nettersheim (Restfinanzierung)

Mit der Erschließung des Baugebietes Auf Graben in Nettersheim wurde im Jahre 2018 begonnen. Der Ausbau erfolgte zunächst als Baustraße. Die Maßnahme ist zwischenzeitlich bis auf Restarbeiten abgeschlossen. Zur Restfinanzierung sind Mittel in Höhe von 70.000,00 Euro vorzusehen.

Erschließung Baugebiet „Auf Graben II“ in Nettersheim

Mit der Erschließung des Baugebietes „Auf Graben II“ in Nettersheim wurde im Jahre 2020 begonnen. Die Maßnahme ist voraussichtlich im Frühjahr 2021 abgeschlossen. Zur Restfinanzierung der Maßnahme wurde im Haushaltsplan 2021 ein Betrag in Höhe von 300.000 € berücksichtigt.

Erschließung Baugebiet „L 6a – Altes Pastorat II“ in Zingsheim

Mit der Erschließung des Baugebietes „L 6a – Altes Pastorat II“ in Zingsheim soll voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte 2021 begonnen werden, wobei der Ausbau zunächst als Baustraße vorgesehen ist. Zur Finanzierung der Maßnahme wurde im Haushaltsplan 2021 ein 1. Teilbetrag von 80.000,00 Euro veranschlagt.

Erschließung Baugebiet „Auf Boesten“ in Nettersheim

Vorbericht zum Haushalt 2021

Aufgrund der intensiven Nachfrage zum Erwerb von Baugrundstücken im Zentralort Nettersheim ist beabsichtigt, voraussichtlich im Sommer/Herbst 2021 mit der Erschließung des neuen Baugebietes G 14 – „Auf Boesten“ zu beginnen, wobei der Ausbau zunächst als Baustraße vorgesehen ist. Zur Finanzierung der Maßnahme wurde im Haushaltsplan 2021 ein 1. Teilbetrag in Höhe von 80.000 € berücksichtigt.

Erstattung Beiträge KAG – Wasser- und Kanalanschlussbeiträge an die Eigenbetriebe

Im Rahmen der Erschließung verschiedener Baugebiete innerhalb des Gemeindegebietes werden durch die Eigenbetriebe Gemeindewasserwerk und Abwasser die Wasserversorgung sowie Kanalisation finanziert. Da im Rahmen der Grundstücksverkäufe im Verkaufserlös die Beiträge für Wasserversorgung und Kanalisation enthalten sind, sind diese nach Abschluss der jeweiligen Maßnahmen vom Gemeindehaushalt auf der Grundlage von Beitragsbescheiden an die Eigenbetriebe zu erstatten. Hierfür ist im Jahre 2021 ein Betrag in Höhe von 250.000,00 € zu berücksichtigen.

Ausbau der Straße „Im Auel“ in Marmagen

Entsprechend dem genehmigten Abwasserbeseitigungskonzeptes ist im Jahre 2021 die Erneuerung des alten Mischwasserkanals auf einem Teilstück der Straße „Im Auel“ in Marmagen vorgesehen. Da die Straße sich in einem schlechten Zustand befindet, sollte sinnvollerweise ein gemeinsamer Ausbau erfolgen. Dies ist jedoch zunächst im Rahmen eines Anliegertermins mit den betroffenen Grundstückseigentümern zu erörtern und abzustimmen, dies insbesondere hinsichtlich des zu berücksichtigenden Beitragsanteils für die straßenbaulichen Maßnahmen. Für das Haushaltsjahr 2021 wurde vorsorglich ein erster Teilbetrag berücksichtigt.

Ausbau der Rohrer Straße in Tondorf

Seitens der Gemeinde wurde beim Kreis Euskirchen der Antrag eingereicht, den Ausbau der K 79 – Rohrer Straße in Tondorf einschließlich Nebenanlagen zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu realisieren. Hierbei wären dann auch die Kanalisation sowie Wasserversorgung vorzunehmen. Es ist abzuwarten, ob eine Realisierung der Maßnahme bereits für das Jahr 2021 unter Einbeziehung von Fördermitteln erreicht werden kann. Die Maßnahme wird daher vorsorglich mit einem ersten Teilbetrag im Haushaltsplan 2021 veranschlagt.

Instandsetzungsprogramm Wirtschaftswege - Wegenetzkonzept

Veranschlagt sind die Haushaltsmittel für die Erarbeitung eines Wegenetzkonzeptes im Rahmen der integrierten ländlichen Entwicklung. Ausgehend von den Nettokosten wurde bei einem Fördersatz in Höhe 75% die denkbare Maximalförderung in Höhe von 50.000,00 Euro beantragt. Das Wegenetzkonzept bildet die Grundlage, um zukünftig im Rahmen der integrierten ländlichen Entwicklung Förderanträge für die Instandsetzung von Wegen stellen zu können.

Vorbericht zum Haushalt 2021

Instandsetzungsmaßnahmen an Straßen

Im Jahr 2021 sind wieder Verbesserungsmaßnahmen innerhalb des Gemeindegebietes nach Bedarf vorgesehen, so dass entsprechende Mittel veranschlagt wurden.

Instandsetzungsprogramm Wirtschafts- und Waldwege

Die Mittelveranschlagung bezieht sich auf unaufschiebbar notwendige Instandsetzungsmaßnahmen, die vor allem auch aufgrund der Verkehrssicherungspflicht geboten sind.

Autobahnbeschilderung Naturerlebnisdorf Nettersheim

Im Haushaltsjahr 2021 wird eine Autobahnbeschilderung angestrebt, wodurch bereits auf der A1 auf das Naturerlebnisdorf Nettersheim hingewiesen wird. Für zwei Schilder ist ein Aufwand in Höhe von insgesamt 24.000,00 Euro anzunehmen (Herstellung, Lieferung, Montage etc.).

Investive Verbesserungsmaßnahmen Feuerwehrgerätehäuser

Veranschlagt sind die Haushaltsmittel zur Durchführung von investiven Verbesserungsmaßnahmen in den Feuerwehrgerätehäusern. Die bauliche Ertüchtigung des Feuerwehrgerätehauses in Nettersheim erfolgt im Rahmen der Dorferneuerung (Fördersatz = 65%).

Beschaffung von Maschinen und Geräten - Feuerwehr

Veranschlagt sind die Haushaltsmittel für kleinere Beschaffungen zur Optimierung der Maschinen- und Geräteausstattung der freiwilligen Feuerwehr.

Ersatzbeschaffung Feuerwehrfahrzeuge

Auf der Grundlage des Brandschutzbedarfsplanes sowie des hierin festgeschriebenen Fahrzeugkonzeptes ist der Fuhrpark der Gemeindefeuerwehr sukzessive zu modernisieren. Die Mittelveranschlagung bezieht sich auf die Anteilsfinanzierung für ein Mehrzweckfahrzeug für die Löschgruppe Zingsheim, ein Mannschaftstransportfahrzeug für die Löschgruppe Marmagen und ein neues Löschfahrzeug für die Löschgruppe Engalgau.

Beschaffung von digitalen Meldeempfängern

Im Zuge der kreisweiten Umstellung auf digitale Alarmierung ist eine Ausstattung der Gemeindefeuerwehr mit digitalen Meldeempfängern erforderlich.

Ausstattung der Löschgruppen mit digitalem Einsatzstellenfunk

Vorbericht zum Haushalt 2021

Anteilsfinanzierung für die im Zuge der Umstellung der gesamten Funktechnik von analogem auf digitalen Funk erforderliche Anpassung der Funktechnik an der Einsatzstelle.

Warnung der Bevölkerung/Sirenenanlage

Für notwendige Ertüchtigungen sowie Erweiterungen der Sirenenanlagen im Gemeindegebiet ist die Veranschlagung von Haushaltsmitteln in Höhe von 10.000,00 Euro erforderlich.

Corona-Schutzschirm Ehrenamt (investiv und konsumtiv)

Die Sicherung der Existenz von Vereinen mit Unterstützung in allen Belangen muss in den kommenden Jahren wesentliche Aufgabe sein, der sich Vereine, Politik und Verwaltung gemeinsam, Seite an Seite, stellen. Der Corona-Schutzschirm Ehrenamt beinhaltet eine Ehrenamtsbeauftragte und die primäre Inanspruchnahme von Hilfsmitteln des Bundes und Landes. In Härtefällen sind auch finanzielle Hilfen aus dem Gemeindehaushalt zur Verfügung zu stellen.

Integriertes Entwicklungskonzept Dorferneuerung – Flurbereinigung

Im Rahmen der Förderung einer integrierten ländlichen Entwicklung ist die Einleitung eines Flurbereinigungsverfahrens vorgesehen.

Kultur- und Begegnungszentrum Alte Schule Pesch

Laut Zuwendungsbescheid der Bezirksregierung wird für die Sanierung der dorf-gemäßen Gemeinschaftseinrichtung in Pesch eine Zuwendung von 250.000,00 Euro (65 %) auf zuwendungsfähige Kosten in Höhe von 392.204,00 Euro ge-währt. Die Veranschlagung bezieht sich auf den 1. Bauabschnitt.

Dorfgemeinschaftshaus Schützenhaus Marmagen

Laut Zuwendungsbescheid der Bezirksregierung wird für die Sanierung der dorf-gemäßen Gemeinschaftseinrichtung in Marmagen eine Zuwendung von 101.902,00 Euro (65%) auf zuwendungsfähige Kosten in Höhe von 156.771,79 Euro gewährt. Die Veranschlagung bezieht sich auf den 1. Bauabschnitt.

Straßenraum und Dorfplatzgestaltung Quartierszentrum Rosenthalstraße

Für Straßenraum- und Dorfplatzgestaltung im Quartierszentrum Rosenthalstraße wurde ein Förderantrag im Rahmen der Dorferneuerung gestellt. Mit einer Bewil-ligung wird im April/Mai 2021 gerechnet. Die Veranschlagung bezieht sich auf den 1. Bauabschnitt.

Dorfplatzgestaltung historischer Ortskern Frohngau

Entsprechend Ratsbeschluss wurde für die Dorfplatzgestaltung historischer Orts-kern Frohngau ein Förderantrag im Rahmen der Dorferneuerung gestellt. Mit ei-

Vorbericht zum Haushalt 2021

ner Bewilligung wird im April/Mai 2021 gerechnet. Die Veranschlagung bezieht sich auf den 1. Bauabschnitt.

Städtebauliches Gesamtkonzept Bereich Kirchberg Nettersheim - Planungskosten

Für den Bereich „Kirchberg“ in Nettersheim soll unter Einbeziehung eines Fachbüros ein städtebauliches Gestaltungskonzept erarbeitet und auf dieser Grundlage im Rahmen der Dorferneuerung bzw. Städtebauförderung (IEK) im Jahre 2021 ein Förderantrag eingereicht werden mit dem Ziele, für das Programmjahr 2022 eine Umsetzung der Maßnahme zu erreichen.

Für die notwendigen Planungskosten sind entsprechende Mittel im Haushaltsplan 2021 zu berücksichtigen.

Interkommunales Entwicklungskonzept Städtebau – Planungskosten

Zur Fortschreibung des interkommunalen Entwicklungskonzeptes und zur Ausarbeitung der Einzelanträge für das Programmjahr 2021 ist eine Mittelveranschlagung in Höhe von 8.000,00 Euro erforderlich.

Interkommunales Entwicklungskonzept Städtebau – Rathaus

Im Rahmen des interkommunalen Entwicklungskonzeptes wurde zur Quartiersöffnung des Rathauses im Programmjahr 2016 ein Einzelantrag gestellt. Im Rahmen Städtebau steht eine Förderung in Höhe von 50% der zuwendungsfähigen Kosten zur Verfügung.

Interkommunales Entwicklungskonzept Städtebau - Koordinierungsstelle Katastrophenschutz Rathaus Zingsheim

Für die bauliche Sanierung, die funktionale Optimierung sowie die energetische Ertüchtigung stehen im Rahmen der Städtebauförderung Fördermittel zur Verfügung (Einzelantrag 2017). Die Umsetzung erfolgt in enger Kooperation mit der Löschruppe Zingsheim. Zur Restfinanzierung sind Mittel in Höhe von 10.000,00 Euro vorzusehen.

Interkommunales Entwicklungskonzept Städtebau - Turn- und ehemalige Schwimmhalle Zingsheim

Für die bauliche Sanierung, die funktionale Optimierung sowie die energetische Ertüchtigung wurde auf der Grundlage des interkommunalen Entwicklungskonzeptes Blankenheim-Nettersheim ein Einzelantrag für das Programmjahr 2017 gestellt, der zwischenzeitlich bewilligt worden ist. Im Rahmen der Maßnahmen erfolgt auch eine Sanierung der Sanitäreinrichtung sowie eine behindertengerechte Ausstattung der Immobilie.

Interkommunales Entwicklungskonzept Städtebau - Grunderwerb Zingsheim

Vorbericht zum Haushalt 2021

Auf der Grundlage des Interkommunalen Entwicklungskonzeptes Blankenheim-Nettersheim kann im Rahmen der Städtebauförderung der Grunderwerb von Potenzialflächen bezuschusst werden. Die Veranschlagung bezieht sich auf eine Potenzialfläche im Bereich Dorfgemeinschaftshaus Zingsheim (Einzelantrag 2017).

Interkommunales Entwicklungskonzept Städtebau - Quartiersöffnung Grundschule Zingsheim und Grundschule Marmagen

Laut Zuwendungsbescheid der Bezirksregierung Köln wird für die o.a. Maßnahmen eine Zuwendung in Höhe von 1.518.657,0 € (100%) gewährt. Die Veranschlagungen beziehen sich jeweils auf den 1. Bauabschnitt bzw. notwendige Planungsleistungen.

Interkommunales Entwicklungskonzept Städtebau - Generationenpark Laurentiusweg Marmagen

Die Veranschlagungen beziehen sich auf den 1. Bauabschnitt. Laut Zuwendungsbescheid der Bezirksregierung Köln wird für die Maßnahme eine Zuwendung in Höhe von 132.817,00 € (100%) gewährt.

Interkommunales Entwicklungskonzept Städtebau - 2. BA Turnhalle Marmagen

Auf der Grundlage des interkommunalen Entwicklungskonzeptes Blankenheim/Nettersheim stehen für die Modernisierung, die energetische Ertüchtigung sowie die Herstellung der Barrierefreiheit der Turnhalle Marmagen Mittel aus dem Städtebauförderungsprogramm zur Verfügung. Der 1. Bauabschnitt (Bereich Haupteingang, Umkleiden, Sanitärbereiche) wurde bis Frühjahr 2019 realisiert. Die Mittelveranschlagung bezieht sich auf den 2. Bauabschnitt (Turnhalle mit Nebenraum einschließlich TGA).

Interkommunales Entwicklungskonzept Städtebau - Infoleitsystem

Die Veranschlagungen beziehen sich auf den laut Beschlusslage zu stellenden Einzelantrag 2021. Auf der Grundlage des Interkommunalen Entwicklungskonzeptes Blankenheim-Nettersheim können für die Weiterentwicklung des touristischen Info-Leitsystems aufbauend auf die bereits im Masterplan durchgeführten Maßnahmen Städtebaumittel beantragt werden.

Interkommunales Entwicklungskonzept Städtebau - Quartierszentrum Kölner Straße 51

Die Veranschlagungen beziehen sich auf den laut Beschlusslage zu stellenden Einzelantrag 2021. Auf der Grundlage des Interkommunalen Entwicklungskonzeptes Blankenheim-Nettersheim können für den Erwerb und die Umnutzung der Immobilie zur Gemeindebedarfseinrichtung Städtebauförderungsmittel beantragt werden.

Vorbericht zum Haushalt 2021

Interkommunales Entwicklungskonzept Städtebau – Neugestaltung Außenflächen Schul- und Freizeitzentrum GS Marmagen

Die Veranschlagungen beziehen sich auf den laut Beschlusslage zu stellenden Einzelantrag 2021. Auf der Grundlage des Interkommunalen Entwicklungskonzeptes Blankenheim-Nettersheim können für die Entwicklung eines Multifunktionsplatzes, Aufwertung Bolzplatz, punktuelle Maßnahmen Außenanlagen und Verbesserung der Erschließung am Schul- und Freizeitzentrum Grundschule Marmagen Städtebauförderungsmittel beantragt werden.

Interkommunales Entwicklungskonzept Städtebau – Fußwegeverbindung Familienzentrum/ Forum Nettersheim

Die Veranschlagungen beziehen sich auf den laut Beschlusslage zu stellenden Einzelantrag 2021. Auf der Grundlage des Interkommunalen Entwicklungskonzeptes Blankenheim-Nettersheim können für die Entwicklung der Fußwege und Außenanlagen im Bereich Turn-/Schwimmhalle/Forum Nettersheim Städtebaufördermittel beantragt werden.

Interkommunales Entwicklungskonzept Städtebau – 2. BA Generationenplatz Zingsheim

Die Veranschlagungen beziehen sich auf den laut Beschlusslage zu stellenden Einzelantrag 2021. Auf der Grundlage des Interkommunalen Entwicklungskonzeptes Blankenheim-Nettersheim können für den 2. Bauabschnitt Städtebaufördermittel beantragt werden. Hierbei ist eine Entwicklung und Neugestaltung im Bereich Schulhof mit Nebenflächen vorgesehen.

Kloster Nettersheim – Quartierszentrum für Integration und Begegnung

Im Rahmen des Sonderprogramms Städtebau sowie auf der Grundlage des gefassten Ratsbeschlusses erfolgt eine Entwicklung des Klosters Nettersheim mit den Nutzungseinheiten Gemeinbedarf, Dienstleistungen und Weiterbildungsakademie. Die Veranschlagung bezieht sich auf den bewilligten Nachfinanzierungsantrag für den Bauabschnitt „Außenhaut“ im Rahmen des Interkommunalen Entwicklungskonzeptes Blankenheim-Nettersheim (Städtebau).

Forum Nettersheim

Im Rahmen des Investitionspaktes soziale Integration im Quartier wird für die Entwicklung des Jugendgästehauses zum Forum Nettersheim eine 90%ige Förderung zur Verfügung gestellt.

Fitnessstudio Natur

Für das Projekt „Fitnessstudio Natur“ wurde im Rahmen des Investitionspaktes soziale Integration im Quartier (90%ige Förderung) ein Förderantrag gestellt und bewilligt. Der investive Teil dieses Projektes bezieht sich auf die Spiel-, Sport- und Begegnungsinfrastruktur im Zentralort Nettersheim (u.a. Waldspielplatz)

Vorbericht zum Haushalt 2021

einschließlich einem Orientierungszentrum Kalkeifel (Ausgangspunkt = Naturzentrum Eifel). Der Gesamtprozess wird entsprechend Bewilligung durch ein Integrationsmanagement begleitet. Darüber hinaus erfolgt eine wissenschaftliche Evaluierung. Der programmatische Teil wird zudem durch einen wissenschaftlichen Beirat begleitet. Hierbei ist unter anderem auch der Aufbau eines Jahresprogramms zu den Themen Fitness, Gesundheit und Sport vorgesehen.

Entwicklung Dorfzentren in Pesch, Engalgau, Tondorf, Jugendraum Roderath (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz)

Entsprechend Ratsbeschluss erfolgt eine Unterstützung der Dorfzentren in Pesch, Engalgau und Tondorf sowie des Jugendraums Roderath im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes. Bei der Mittelveranschlagung handelt es sich um die Restfinanzierung.

Geologischer Landschaftspark Nettersheim

Zur nachhaltigen Stärkung und Inwertsetzung der geologischen Besonderheiten in der Eifelgemeinde Nettersheim ist die Entwicklung eines geologischen Landschaftsparks im Rahmen der Heimatförderung NRW angedacht. Im 1. Bauabschnitt soll das Haus der Fossilien in Nettersheim (Alte Schmiede) mit seiner einzigartigen Ausstellungslandschaft zum Eingangstor des geologischen Landschaftsparks weiterentwickelt werden. Auf diesen Bauabschnitt beziehen sich die vorgenommenen Veranschlagungen.

Masterplan Sport und Gesundheit – Moderne Sportstätte – Nettersheim, Zingsheim, Tondorf, Pesch

Im Rahmen des Förderprogramms Moderne Sportstätte 2022 werden auf der Grundlage des Sportentwicklungskonzeptes die Sportplätze Nettersheim, Zingsheim, Tondorf und Pesch gemeinsam mit den Sportvereinen ertüchtigt. Die Sportvereine sind bei Eigenanteilen zu unterstützen, sofern diese nicht über die Förderung oder Eigenleistung sichergestellt werden können.

Strukturfördermaßnahme Sportplatz Marmagen

Im Rahmen der Strukturförderung NRW werden die Wegeflächen, die Parkflächen und die Aufenthaltsqualität optimiert, wodurch auch die Barrierefreiheit verbessert werden kann. Der Fördersatz liegt bei 65%.

Strukturfördermaßnahme Reitanlage IPN Roderath

Im Rahmen der Strukturförderung NRW ist vorgesehen auf der Reitanlage des IPN Roderath investive Maßnahmen durchzuführen. Den Schwerpunkt bildet hierbei ein Anbau am Bestandsgebäude für Sanitäreanlagen, einschließlich eines behindertengerechten WCs.

Klimaschutzmaßnahmen im Gemeindegebiet

Vorbericht zum Haushalt 2021

Auf der Grundlage des Klimaschutzkonzeptes Blankenheim-Nettersheim sowie des Quartierskonzeptes für das Sanierungsgebiet Nettersheim im Rahmen der energetischen Stadtsanierung sind in 2021 weitere Klimaschutzmaßnahmen geplant. Hierbei sollen auch die Neuerungen im Rahmen des Klimapaketes der Bundesregierung sowie die hiermit einhergehenden Fördermöglichkeiten analysiert werden und entsprechend einfließen.

Erneuerung der Straßenbeleuchtung (Schaltschränke und Erweiterungen)

Nachdem die Umstellung der Straßenbeleuchtung innerhalb des Gemeindegebietes auf LED im Jahre 2018/2019 durchgeführt wurde, ist nunmehr vorgesehen, technisch überalterte Schaltschränke der Straßenbeleuchtung in verschiedenen Ortslagen in den kommenden Jahren zu erneuern. Für das Jahr 2021 sind hier Mittel in Höhe von 25.000 € vorzusehen.

Investive Verbesserungsmaßnahmen Kindergärten und Familienzentrum

Veranschlagt sind die Haushaltsmittel zur Durchführung von notwendigen investiven Verbesserungen in den gemeindlichen Kindergärten sowie im Familienzentrum Nettersheim.

Erweiterung Kindergarten Nettersheim (Restfinanzierung)

Auf der Grundlage der Kindergartenbedarfsplanung sowie des vorliegenden Ratsbeschlusses wird derzeit der Kindergarten in Nettersheim unter Inanspruchnahme von Räumlichkeiten im Schulzentrum erweitert. Die Veranschlagungen beziehen sich auf die Restfinanzierung der noch ausstehenden Maßnahmen in 2021. Die Finanzierung der Maßnahme wird über das Investitionsprogramm des Landes sichergestellt.

Erweiterung Kindergarten Zingsheim- Umbau Hauptgebäude (Restfinanzierung)

Auf der Grundlage der Kindergartenbedarfsplanung sowie des vorliegenden Ratsbeschlusses erfolgt eine Erweiterung des Kindergartens in Zingsheim. Die Platzkapazitäten konnten bereits durch eine entsprechende bauliche Entwicklung der ehemaligen Schwimmhalle erweitert werden. Die Veranschlagungen beziehen sich auf die Restfinanzierung für die ehemalige Schwimmhalle sowie auf die noch umzusetzenden Maßnahmen im Hauptgebäude. Die Finanzierung der Maßnahme wird über das Investitionsprogramm des Landes sichergestellt.

Errichtung Waldkindergarten

Am Waldkindergarten in Nettersheim (Standort ehemaliger Jugendzeltplatz) werden weitere bauliche Maßnahmen umgesetzt, wobei die Finanzierung der Maßnahme über das Investitionsprogramm des Landes sichergestellt ist.

Vorbericht zum Haushalt 2021

Kapitel 2 – Schulinfrastruktur Zingsheim und Marmagen - Kommunalinvestitionsförderungsgesetz

Im Rahmen Kapitel 2 – Kommunalinvestitionsförderungsgesetz werden explizit Mittel für die Schulinfrastruktur zur Verfügung gestellt. Diese sind zur Verbesserung der Infrastruktur des Grundschulverbundes Nettersheim wie vom Gemeinderat beschlossen in Abstimmung mit der Schulleitung einzusetzen.

Digitalpakt Schulen

Im Rahmen der Umsetzung des Digitalpaktes Schule wurde für die Gemeinde Nettersheim bis Ende 2021 ein Kontingent in Höhe von 108.759,00 Euro eingerichtet. Der Digitalpakt sieht eine Förderung in Höhe von 90% vor.

Einrichtungsgegenstände Asylbewerberheime

In den bestehenden Asylbewerberheimen sind nach Bedarf Einrichtungsgegenstände zu erneuern bzw. zu ergänzen.

Investive Verbesserungsmaßnahmen Asylbewerberheime

In den bestehenden Asylbewerberheimen sind nach Bedarf investive Verbesserungsmaßnahmen durchzuführen.

Leerstandmanagement

Zur Vermeidung von Fehlentwicklungen insbesondere innerhalb der Ortskerne sind leerstehende Einzelobjekte, die für die Entwicklung der Orte von besonderer Bedeutung sind, zu erwerben und diese im Rahmen von Förderprogrammen wieder in Wert zu setzen.

Holzcampus Nettersheim

Das Projekt ist im Oktober 2019 durch das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen dem Bundeswirtschaftsministerium als etatreifes Projekt im Rahmen des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen benannt worden. Für den 1. Bauabschnitt in Höhe von 5.000.000,00 Euro sind in den Haushalten 2021 ff. entsprechende Mittelveranschlagungen vorzunehmen.

1. Vorhaben

Denkmalpfllegemaßnahmen (Pauschalzuweisungen)

Vorbericht zum Haushalt 2021

Im Haushaltsjahr 2021 werden durch das Land voraussichtlich wieder Pauschalzuweisungen zur Verfügung gestellt. Die Veranschlagungen wurden entsprechend der Beschlusslage vorgenommen. Der Fördersatz liegt im Haushaltsjahr 2021 bei 60%.

Interkommunales Entwicklungskonzept Städtebau – Dorfgemeinschaftshaus Zingsheim

Auf der Grundlage des interkommunalen Entwicklungskonzeptes Blankenheim/Nettersheim wurden für die Modernisierung und Optimierung des Dorfgemeinschaftshauses Zingsheim Mittel aus dem Städtebauförderungsprogramm (Fördersatz = 50%) beantragt und zwischenzeitlich bewilligt. Die Fördermittel sind an den Trägerverein weiterzuleiten, der für die praktische Umsetzung verantwortlich ist sowie den Eigenanteil sicherzustellen hat. Die Maßnahme ist bis auf kleinere Restarbeiten abgewickelt. Als Restfinanzierung wird ein Betrag in Höhe von 15.000,00 Euro angesetzt.

Interkommunales Entwicklungskonzept Städtebau – Quartiersmanagement

Das interkommunale Entwicklungskonzept Blankenheim/Nettersheim bietet die Möglichkeit zum Aufbau eines Quartiersmanagements. Hierfür können im Haushaltsjahr 2021 Mittel aus dem Städtebauförderungsprogramm eingesetzt werden.

Interkommunales Entwicklungskonzept Städtebau – Bauberatung und Fassadenprogramm Marmagen, Nettersheim, Zingsheim

Auf der Grundlage des interkommunalen Entwicklungskonzeptes Blankenheim/Nettersheim kann auch im Haushaltsjahr 2021 eine umfangreiche Bauberatung durch Fachpersonal für Private im Rahmen der Städtebauförderung angeboten werden. Flankiert wird die Bauberatung durch ein Fassadenprogramm, welches finanzielle Anreize im privaten Raum bietet.

Interkommunales Entwicklungskonzept Städtebau – Gestaltungsleitfaden

Im Rahmen des interkommunalen Entwicklungskonzeptes Blankenheim/Nettersheim kann im Haushaltsjahr 2021 über die Städtebauförderung ein Gestaltungsleitfaden erarbeitet werden, der insbesondere für private Bauherren eine wichtige Orientierungshilfe sein wird. Ziel des Gestaltungsleitfadens ist eine Entwicklung der Orte im Sinne der Eifeler Baukultur.

Bauleitplanung (Novellierung FNP)

Veranschlagt sind die voraussichtlichen Kosten im Haushaltsjahr 2021 für die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Eifelgemeinde Nettersheim.

Bauleitplanung allgemein

Vorbericht zum Haushalt 2021

Für Bauleitplanungen und Vorabuntersuchungen im Rahmen von potenziellen Baulanderweiterungen ist ein Ansatz in Höhe von 50.000,00 € im Haushaltsplan 2021 berücksichtigt.

Baumpflegerische Maßnahmen Gemeindebiet

Zur Pflege und zur Förderung insbesondere des historischen Baumbestandes innerhalb der Ortslagen wurden Haushaltsmittel in Höhe von 30.000,00 berücksichtigt.

Schulzweckverband Blankenheim-Nettersheim – Sanierung und funktionale Optimierung Schulzentrum Nettersheim

Auf der Grundlage des interkommunalen Entwicklungskonzeptes Blankenheim-Nettersheim wurde für den 2. Bauabschnitt (Umsetzung Raumkonzept, TGA, IT, Brandschutz, Ausstattung, Außenflächen etc.) entsprechend Beschlusslage ein Einzelantrag für das Programmjahr 2018 gestellt. Die Fördermittel sind an den Schulzweckverband Blankenheim-Nettersheim entsprechend Mittelabflussplanung weiterzuleiten, der für die praktische Umsetzung verantwortlich ist und den Eigenanteil sicherzustellen hat.

Schulzweckverband Blankenheim-Nettersheim – Sanierung und funktionale Optimierung Turn- und Schwimmhalle Nettersheim

Im Rahmen des Investitionspakts Sport wurde für die Gesamtanierung der Turn- und Schwimmhalle Nettersheim ein Förderantrag gestellt. Die Bewilligung über 1.500.000,00 Euro liegt vor. Der Eigenanteil ist durch den Schulzweckverband zu übernehmen.

Eifel vital

Die Mittelveranschlagung bezieht sich auf das interkommunale Projekt mit den Nachbargemeinden Blankenheim und Bad Münstereifel.

Bildung zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung

Zur weiteren Stärkung und Entwicklung erfolgt im Rahmen „Förderung der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) im Naturzentrum Eifel“ eine Förderung für eine vom Umweltministerium des Landes NRW finanzierte Stelle (80%).

Masterplan Sport und Gesundheit – Sportplatz Kommune

Im Rahmen des Projektes wird gemeinsam mit dem Kreissportbund Euskirchen die Motorik bei Kindergarten- und Grundschulkindern untersucht. Des Weiteren werden hierbei Optimierungsvorschläge unterbreitet, die konkrete Handlungsempfehlungen für die Eltern beinhalten oder die in die Unterrichts-, Betreuungs-

Vorbericht zum Haushalt 2021

oder Pausengestaltung einfließen können. Darüber hinaus wird mit dem Projekt auch eine Stärkung des Ehrenamtes angestrebt. Im Rahmen einer Landesförderung wird das Projekt finanziell unterstützt.

Ökosystem Nettersheim – Förderung der Biodiversität

Im Rahmen des Projektes Ökosystem Nettersheim ist vorgesehen, die Biodiversität innerhalb der Ortslagen nachhaltig zu stärken. Für die artenreichen Entwicklungen der öffentlichen Flächen soll zunächst eine Evaluierung mit Handlungskonzeption erarbeitet werden. Die gegebenen Landes- und Bundesfördermittel sind in Anspruch zu nehmen.

Kredite für Investitionen

Unter dem Begriff „Kredite für Investitionen“ wird das unter der Verpflichtung zur Rückzahlung von Dritten aufgenommene Kapital verstanden, das gesetzlich beschränkt, nur zur Finanzierung von Investitionen eingesetzt werden darf.

In diesem Zusammenhang wird der Begriff „Investitionen“ durch die Festlegung der im Finanzplan unter der Investitionstätigkeit auszuweisenden Einzahlungen und Auszahlungen bestimmt. Daraus folgt, dass Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, die ordentliche Tilgung von Krediten für Investitionen sowie die Geldanlage nicht mit Krediten finanziert werden dürfen.

Gemäß § 86 Absatz 2 GO NW gelten Kreditermächtigungen bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und, wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig öffentlich bekanntgemacht wird, bis zum Erlass dieser Haushaltssatzung.

Für das Haushaltsjahr 2021 wird auf der Grundlage der Investitionsplanung unter Berücksichtigung der Allgemeinen Investitionspauschale, der Förderzuwendungen, der Sportpauschale und Feuerschutzpauschale, den Einzahlungen aus den Grundstücksveräußerungen sowie unter Berücksichtigung der Subsidiarität der Kreditaufnahme keine Kreditermächtigung für die Investitionstätigkeit der Gemeinde vorgesehen.

In 2020 sind insgesamt Investitionskredite in Höhe von rd. 143.000 € aus dem Förderkreditprogramm „Gute Schule 2020“ abgerufen worden. Das Restkontingent an Investitionskreditermächtigungen von rd. 87.000 € gemäß Haushaltssatzung 2020 soll in diesem Jahr nicht mehr beansprucht werden.

Verpflichtungsermächtigungen

Mit der Festsetzung von Verpflichtungsermächtigungen im Rahmen der Investitionstätigkeit wird der gemeindlichen Verwaltung das Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), ermöglicht (vgl. § 85 GO NRW i. V. m. § 12 KomHVO NRW). Die Verpflichtungsermächtigungen sind nicht erforderlich für die Geschäfte der laufenden Verwaltung, auch wenn diese Geschäfte, z.B. der Ab-

Vorbericht zum Haushalt 2021

schluss von Mietverträgen oder Personalentscheidungen, sich belastend auf künftige Haushaltsjahre auswirken können.

Für das Haushaltsjahr 2021 sind – wie in den Vorjahren – keine Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen.

Kredite zur Liquiditätssicherung

Die Gemeinde hat ihre Liquidität einschließlich der Finanzierung der Investitionen sicherzustellen, sowie die Verpflichtung, eine angemessene Liquiditätsplanung vorzunehmen (vgl. § 89 Abs. 1 GO NRW). Die Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit kann nur gewährleistet werden, wenn dabei auch der Rahmen zur Kreditaufnahme nach § 86 GO NRW für Kredite für Investitionen und nach § 89 Abs. 2 GO NRW für Kredite zur Liquiditätssicherung beachtet wird.

Dem Gebot in § 75 Abs. 6 GO NRW, die Liquidität sicherzustellen, damit die gemeindlichen Zahlungsverpflichtungen erfüllt werden können, kann die Gemeinde nur nachkommen, wenn es ihr ermöglicht wird, zur rechtzeitigen Leistung ihrer Auszahlungen bei Bedarf auch Kredite zur Liquiditätssicherung (vgl. § 89 GO NRW) aufnehmen zu können. Wenn die Deckung des Liquiditätsbedarfs der Gemeinde nicht durch die üblichen Finanzquellen zeitgerecht möglich ist, bedarf es einer gesonderten Ermächtigung des Rates der Gemeinde, um für die Deckung des auftretenden Auszahlungsbedarfs vorübergehend auch Kredite zur Liquiditätssicherung aufnehmen zu dürfen.

Der jahresbezogene Bedarf an Krediten zur Liquiditätssicherung, der im Rahmen der Ausführung der gemeindlichen Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr benötigt wird, ist im Zuge der Haushaltsplanung nicht zahlenmäßig konkret bestimmbar, da er oftmals von verschiedenen, meistens erst im Verlauf des Haushaltsjahres auftretenden Faktoren abhängig ist, so dass der tatsächliche Liquiditätsbedarf der Gemeinde sich regelmäßig nur tagesaktuell ergibt. Der mögliche Bedarf an kurzfristigen Krediten für das Haushaltsjahr ist daher zu schätzen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass möglicherweise mehrere Kredite nebeneinander bestehen können, so dass es gilt, einen möglichen Höchstbetrag für die Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung für das Haushaltsjahr zu bestimmen. Der ermittelte Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung ist dann in der gemeindlichen Haushaltsatzung festzusetzen.

Im Haushaltsjahr 2020 konnte die Gemeinde bisher erheblich unter dem Ermächtigungsrahmen von 4 Mio. € verbleiben. Aktuell nimmt die Gemeinde einen Liquiditätskredit in Höhe von 2 Mio. € in Anspruch, der über den Jahreswechsel hinaus nicht getilgt werden kann, um die tägliche Zahlungsfähigkeit zu gewährleisten.

Festsetzung der Realsteuerhebesätze

Die Grundsteuer wird in einem mehrstufigen Verfahren errechnet. Bindende Grundlage ist der Einheitswert, der von den Finanzbehörden für das Grundstück gesondert festgelegt wird. Es wird mit einer gesetzlich festgelegten Steuermesszahl multipliziert. Auf den so berechneten Steuermessbetrag wird schließlich der von der Gemeinde bestimmte Hebesatz angewendet.

Vorbericht zum Haushalt 2021

Die Einheitswerte für den Grundbesitz werden in den „alten“ Bundesländern noch heute auf der Grundlage der Wertverhältnisse zum 01.01.1964 (Hauptfeststellungszeitpunkt) ermittelt. In den „neuen“ Ländern gelten die Einheitswerte bereits seit 1935.

In seinem Urteil vom 10.04.2018 hat das Bundesverfassungsgericht entschieden, dass die seit über 50 Jahren geltenden Einheitswerte für Grundsteuer völlig überholt seien und zu gravierenden Ungleichbehandlungen der Immobilienbesitzer führen würden, damit also verfassungswidrig seien. Mit dieser Feststellung ging der Auftrag an den Gesetzgeber einher, die Grundsteuer bis zum 31.12.2019 zu reformieren. Der Deutsche Bundestag hat am 18.10.2019 die Forderung nach der Grundsteuerreform erfüllt und eine Neuregelung beschlossen. Dieses Gesetz hat der Bundesrat am 08.11.2019 angenommen. Nachdem nunmehr die erste Frist zur Neureglung der Grundsteuer erfüllt ist, greift nun die zweite Frist zur Umsetzung der beschlossenen Reform bis spätestens Ende 2024. Ab dem 01. Januar 2025 wird dann die Grundsteuer nach neuem Recht erhoben. Bis dahin kann das bisherige Recht noch angewendet werden. Stichtag der ersten Hauptfeststellung nach neuem Recht soll der 01.01.2022 sein.

Inwiefern das Land NRW von der Länderöffnungsklausel Gebrauch machen wird, in dem es zum Beispiel wie das Land Bayern beabsichtigt, ein wertunabhängiges Flächenmodell zur Anwendung zu bringen, ist derzeit nach wie vor offen.

Es kann aber durch die beschlossene Grundsteuerreform von einer gesicherten Grundlage für die Festsetzung der Grundsteuer B auch in den Folgejahren ausgegangen werden.

Gemäß § 25 des Grundsteuergesetzes bestimmt die heheberechtigte Gemeinde den Hebesatz für ein oder mehrere Kalenderjahre. Für die Gewerbesteuer gilt diese Ermächtigung auf der Grundlage des § 16 Gewerbesteuerengesetz.

Erstmals wurden im Jahr 2011 die Hebesätze der Gemeinde Nettersheim mit der Hebesatz-Satzung durch Gemeinderatsbeschluss vom 22.02.2011 festgesetzt.

Eine Veränderung des Hebesatzes für die Grundsteuer B durch Angleichung an den fiktiven Hebesatz gemäß Gemeindefinanzierungsgesetz auf 413 v. H. mit der 1. Änderungssatzung vom 18.12.2012 führte bereits zu einer Verbesserung der Selbstfinanzierungskraft der Gemeinde.

Auf der Grundlage der Ertrags- und Aufwandsentwicklung in 2015 (geringere Schlüsselzuweisung als erwartet und höhere Kreisumlage) wurden zum 01.01.2015 die Realsteuerhebesätze erhöht und für Grundsteuer A auf 325 v. H., für Grundsteuer B auf 433 v. H. und für Gewerbesteuer auf 433 v. H. festgesetzt.

Im Zuge der 4. Sitzung der Haushaltskommission des Rates vom 25.11.2015 wurde in Anbetracht der negativen Selbstfinanzierungskraft der Gemeinde und der damit einhergehenden kritischen Liquiditätssituation der Gemeinde eine Anhebung um jeweils 17 Prozentpunkte für die Hebesätze für Grundsteuer A und Grundsteuer B empfohlen. Zum 01.01.2016 wurde dementsprechend der Hebesatz für Grundsteuer A auf 342 v. H. und für Grundsteuer B auf 450 v. H. festgesetzt, während der Hebesatz für die Gewerbesteuer unverändert blieb. In den Haushaltsjahren 2017 und 2018 wurden keine Änderungen vorgenommen.

Mit dem Haushaltsplan 2019 wurde eine weitere Änderung der Hebesatz-Satzung bezüglich der Grundsteuern A und B vorgenommen. Hierbei wurde der Hebesatz für die Grundsteuer A auf 360 v. H. und für die Grundsteuer B auf 470 v. H. erhöht.

Vorbericht zum Haushalt 2021

Dies vor dem Hintergrund, dass die Finanzierung der laufenden Verwaltungstätigkeit im Pflichtaufgabenbereich durchgehend eine Unterfinanzierung der Gemeinde aufzeigt, die sich in derzeit nicht vollständig tilgbaren Kassenkrediten niederschlägt. Es wurde in 2018 beschlossen, dass zur Minimierung des hiermit verbundenen Zinsrisikos die Gemeinde ihre Einnahmesituation zwecks Stärkung der Selbstfinanzierungskraft verbessern müsse.

Der aktuelle Haushaltsplan sieht auf der Grundlage der Vorberatungen in der Haushaltskommission keine weiteren Hebesatzveränderungen für 2021 vor. Die dargestellten Mehrerträge bei der Grundsteuer B resultieren aus den Ist-Werten der Grundsteuererhebung 2020 (Wertfortschreibungen u.a. im Bestand an bebauten Grundstücken) wie auch aus einer prognostizierten Erhöhung auf der Grundlage der mit den Neuansiedlungen in den Neubaugebieten verbundenen Art- und Wertfortschreibungen.

Erträge

Bei der Ermittlung der diesjährigen Ertrags- bzw. Einzahlungspositionen aus den **Zuweisungen des Gemeindefinanzierungsgesetzes** wie der Schlüsselzuweisung, der Kompensationsleistung und den Pauschalen wurden die bisher zur Verfügung gestellten Daten der ersten Modellrechnung zugrunde gelegt. Hierbei ergibt sich gemäß dieser Modellrechnung aus dem GFG 2021 für die Gemeinde Nettersheim gegenüber dem Jahr 2020 ein Weniger an Finanzzuweisungen in Höhe von rd. 179.500 €.

Beim Anteil an der Einkommensteuer, dem Anteil an der Umsatzsteuer wie auch den Kompensationsleistungen wurden die Orientierungsdaten des Landes für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung zugrundegelegt. Diese wurden auf der Grundlage der mit der Corona-Pandemie verbundenen Sondersteuerschätzung Ende Oktober 2020 erstellt.

Die Entwicklung der Steuern und steuerähnlichen Abgaben ist aktuell stark durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie geprägt. Im Jahr 2020 sind die Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden aus wirtschaftlichen Gründen (Gewinneinbußen, Umsatzrückgang und Kurzarbeit) sowie aufgrund finanzpolitischer Entscheidungen (steuerrechtliche Erleichterung, großzügigere Regelungen im Hinblick auf Steuerstundungen und Kürzungen von Steuervorauszahlungen) teils erheblich gesunken. Die Auswirkungen der Pandemie auf die Steuerentwicklung der Kommunen werden voraussichtlich auch in den kommenden Jahren spürbar sein. Dies zeigt sich insbesondere im Hinblick auf die Prognose des Gewerbesteueraufkommens im Jahr 2021, die durch Nachholeffekte nach dem drastischen Aufkommensrückgang im Jahr 2020 geprägt ist. Die geplanten, hälftig von Bund und Land getragenen Zuweisungen zum Ausgleich der im Jahr 2020 entstehenden Gewerbesteuerausfälle sollen noch im Jahr 2020 in Form allgemeiner Zuweisungen an die leistungsberechtigten Gemeinden ausgezahlt werden. Nach aktuellen Erkenntnissen ist auf der Grundlage der angekündigten Parameter zur Verteilung dieser Ausgleichsmittel und der tatsächlichen Gewerbesteuer-Ist-Erträge 2020 der Gemeinde Nettersheim ein Anspruch der Gemeinde auf diesen Ausgleichstopf fraglich.

Vorbericht zum Haushalt 2021

In Anbetracht der weltweit noch immer sehr dynamischen Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 ist die Einschätzung über die Entwicklung der Steuereinnahmen mit erheblichen Unsicherheiten behaftet, die noch keine Berücksichtigung in den Orientierungsdaten gefunden haben. Hinzu kommen weitere Risiken für die deutsche Konjunktur wie z.B. internationale Handelskonflikte.

In den vergangenen Jahren ist der über den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer fließende Teil der seit 2018 vom Bund gewährten Entlastungsmittel in Höhe von bundesweit 5 Mrd. Euro wiederholt über das ursprünglich vereinbarte Niveau hinaus aufgestockt worden, um die – wegen der im SGB II festgelegten Beteiligungsobergrenze des Bundes an den KdU-Ausgaben – erforderlich gewordene Kürzung der Bundesbeteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung zu kompensieren. Ab dem Jahr 2022 wird die Verteilung der Entlastungsmittel aus dem 5-Milliarden-Paket des Bundes voraussichtlich erstmals auf der Grundlage des im Jahr 2016 zwischen der Bundeskanzlerin und den Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten beschlossenen Schlüssels erfolgen (Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer: 2,4 Mrd. Euro; Bundesbeteiligung an den KdU: 1,6 Mrd. Euro; Länderanteil an der Umsatzsteuer: 1 Mrd. Euro). Der für das Jahr 2022 prognostizierte Rückgang des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer spiegelt diese Entwicklung wider.

Die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie haben die Einnahmen des Landes aus den Verbundsteuern im Haushaltsjahr 2020 deutlich hinter die Erwartungen der letzten Finanzplanung zurückfallen lassen. Um die Folgewirkungen für den Kommunalen Finanzausgleich 2021 aufzufangen, wird die verteilbare Finanzausgleichsmasse gemäß § 33b Haushaltsgesetz 2021 aufgestockt und damit auf dem Niveau der vorherigen Finanzplanung in Höhe von insgesamt 13.573,0 Mio. Euro festgelegt. Auf diese Weise sollen die ohnehin umfangreichen Belastungen der kommunalen Haushalte durch die Corona Pandemie abgemildert werden. Der Differenzbetrag zu der aus dem Ist-Aufkommen der relevanten Verbundsteuern im Zeitraum 01.10.2019 bis 30.09.2020 abgeleiteten Verbundmasse in Höhe von 943,1 Mio. Euro wird kreditiert. Dieser Betrag soll in späteren Haushaltsjahren in Abhängigkeit von der Entwicklung der Verbundsteuern aus dem Aufwuchs der kommunalen Finanzausgleichsmasse wieder dem Landeshaushalt zufließen.

Bei den Realsteuern (Grundsteuern A und B und Gewerbesteuer) wurden die Ansätze wie oben dargelegt berechnet und keine Veränderung der Hebesätze eingeplant.

Bei der Gewerbesteuer wurde für den Bereich der Vorauszahlungen eine Berechnung auf der Grundlage der aktuell veranlagten Messbeträge vorgenommen. Zudem wurde auf der Grundlage der Erfahrungswerte davon ausgegangen, dass sich anhand der Messbetragsveranlagungen für Vorjahre Nachveranlagungen von rd. 150.000 € ergeben könnten. Inwiefern sich in 2021 allerdings größere Veränderungen in einzelnen Fällen aufgrund der Corona Pandemie und aufgrund der tatsächlichen Gewerbesteuermessbetragsveranlagungen für 2020, die zu entsprechenden nachträglichen Korrekturen und ggf. Anpassungen der Vorauszahlungen führen, zeigen werden, ist derzeit nicht absehbar.

Aus der Auflösung der **Sonderposten** (die ertragswirksame Auflösung der Schul- und Bildungspauschale sowie der Sportpauschale, der Feuerschutzpauschale, der

Vorbericht zum Haushalt 2021

Investitionspauschale, von Beiträgen und Zuschüssen zu Investitionen) werden Erträge von 1.334.990 € eingeplant. Demgegenüber stehen die Abschreibungen in Höhe von rd. 1.318.900 €. Es wurden hierbei Veränderungen durch die Aktivierung von neuem Anlagevermögen nach Fertigstellung von Investitionsmaßnahmen und der Ablauf von Nutzungszeiten berücksichtigt.

Vor dem Hintergrund, dass die jährliche **Bildungs- und Schulpauschale** in Höhe von 300.000,00 € (in der o. a. Gesamtsumme enthalten) nach den derzeitigen Vorgaben zur Finanzierung von Umlagen für Schulzweckverbände dienen darf, wurde diese in voller Höhe als Ertrag im Ergebnisplan angesetzt. Hierdurch übersteigt die Auflösung der Sonderposten auch die Höhe der im Haushalt der Gemeinde dargestellten Abschreibungen, da die Abschreibungen der Gesamtschule im Haushalt des Schulzweckverbandes anfallen. Die **Sportpauschale** wie auch die **Feuerschutzpauschale** und die **Investitionspauschale** wurden anteilig – je nach abzuschreibendem Investitionsgut – in die Sonderpostenauflösung eingeplant.

Bei den Erträgen aus **Grundstücksveräußerungen** wurde nach Abzug der Anlagenwerte des betreffenden Grundvermögens gemäß Bilanz der Gemeinde für 2021 ein Ertrag von 876.000 € eingeplant. Hier wurden die derzeit im Beschluss befindlichen Grundstücksveräußerungen und die weitere Veräußerung von Baulandflächen berücksichtigt. Hinsichtlich letztgenannter wird auch über den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung mit einem den Bilanzwert dieses Grundvermögens übersteigenden Erlös gerechnet, der allerdings unter Berücksichtigung der bereits endgültig vermarkteten Grundstücke in den kommenden Jahren zurückgehen wird. Hinzu kommt, dass im Rahmen der Grundstückseinzahlungen der auf die Erschließungsmaßnahme entfallende Kaufpreisanteil einem entsprechenden Sonderposten zugeführt wird und über die Nutzungsdauer der Erschließungsanlage parallel zur Abschreibungssumme aufgelöst wird.

Im Rahmen des aktuellen Haushaltsentwurfs wurden die Ansätze für die Unterbringung und Versorgung der Asylbewerber überarbeitet und an die für 2021 prognostizierte Entwicklung der Flüchtlingszahlen angepasst. Nach den Vorschriften des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) ist die Gemeinde verpflichtet, ihr vom Land zugewiesenen Asylbewerbern (Menschen, die sich im Asyl – Antragsverfahren befinden, eine Aufenthaltsgestattung besitzen oder aufgrund der Ablehnung ihres Asylgesuchs auf den Vollzug ihrer Ausreise warten) Sozialleistungen zu erbringen. Hierzu gehören neben den Regelbedarfen nach dem Gesetz auch die Gestellung eines Wohnplatzes in einer Gemeinschaftsunterkunft und die Unterstützung bei der persönlichen Integration. Derzeit sind aus diesem Personenkreis 36 Menschen zu betreuen, von denen 33 in den Gemeinschaftsunterkünften wohnen und drei bereits eine eigene Wohnung gefunden haben, die von der Gemeinde aus Gründen der Kostenersparnis und Förderung der persönlichen Integration getragen wird. Die Menschen dieses Personenkreises werden der Gemeinde zentral durch die Bezirksregierung Arnsberg nach einer landesweiten Quotenregelung zugewiesen. Da die Aufnahmequote der Gemeinde derzeit mit 100,7 Prozent erfüllt ist, ist in den nächsten Wochen in diesem Bereich nicht mehr mit Zuweisungen zu rechnen. Aufgrund der aktuellen Zuwanderungszahlen nach Nordrhein – Westfalen (NRW) wird im Durchschnitt des Jahres 2021 mit bis zu sechs zusätzlichen Menschen gerechnet, die, unter Berücksichtigung von

Vorbericht zum Haushalt 2021

Neuzuweisungen und Rückführungen in die Heimatländer, zusätzlich zu versorgen sein könnten. Für die Versorgung der Menschen erhält die Gemeinde eine monatliche Pauschale in Höhe von 866 € vom Land, wobei hinsichtlich der Auskömmlichkeit der Mittel und der zunehmenden Einschränkung des zugrunde zu legenden Personenkreises derzeit Verhandlungen der Kommunen mit der Landesregierung laufen.

Außerdem wurden an **Ausgleichserstattungen** im Bereich der Kostenstelle Bauordnung Erträge von 100.000 € und für biologische Ausgleichsmaßnahmen im Forstbereich weitere 100.000 € in 2021 erneut veranschlagt, zumal in 2020 auch zum Teil coronabedingt die anvisierten Erträge hieraus nur zu einem geringen Anteil generiert werden konnten.

Hinzu kommt, dass im Rahmen der Abwicklung der Maßnahmen der Integrierten ländlichen Entwicklung sowie übriger Investitionsmaßnahmen nach wie vor eine erhöhte **Aktivierungsmöglichkeit von Eigenleistungen** erwartet wird, so dass diesbezüglich ein Ertrag von 280.000 € angesetzt wurde. Hierdurch erhöhen sich wiederum die Herstellungskosten für das betreffende Anlagevermögen, so dass diese aktivierten Eigenleistungen über die Nutzungsdauer als Abschreibungsbeiträge die Ergebnisrechnung belasten.

Im Übrigen berücksichtigt dieser Haushalt die entsprechenden Mieterträge und Nutzungsentgelte im Rahmen der Inbetriebnahme des Klosters nach Fertigstellung der Investitionsmaßnahme unter Berücksichtigung des entsprechenden Nutzungskonzeptes, wobei die Auswirkungen der mit den Corona Schutzvorkehrungen einhergehenden Betriebseinschränkungen und deren Fortdauer in 2021 abzuwarten bleiben und somit gewisse Unsicherheitsrisiken mit sich bringen.

Unter Berücksichtigung der mit der Corona Pandemie einhergehenden Schutzmaßnahmen, die zu erheblichen Einschränkungen in den Einrichtungen des Naturerlebnisdorfes bereits in 2020 geführt haben, wird auch für 2021 noch von einem eingeschränkten Betrieb ausgegangen, so dass die mit der Finanzplanung 2020 ff. ursprünglich eingeplanten Nutzungsentschädigungen in diesem Bereich um rd. 50 % vorsorglich reduziert wurden. Auch im Aufwandsbereich wurden außerhalb des Fixkostenbereichs korrespondierende Reduzierungen vorgenommen.

Zudem wurden die drei Gebührenhaushalte Abfallwirtschaft, Straßenreinigung/Winterdienst und Friedhofswesen beleuchtet und entsprechend in Einzelpositionen angepasst. Auf der Grundlage der aktuell dargestellten Haushaltsansätze ergibt sich im Rahmen der Gebührenkalkulationen für das Haushaltsjahr 2021 in keinem der drei Bereiche Änderungsbedarf.

Der Haushalt berücksichtigt zudem unter den periodenfremden Erträgen unter anderem aus dem Einheitslastenabrechnungsgesetz eine Rückerstattung an die Gemeinde in Höhe von rd. 133.900 €. Die fiktive vollständige Abfinanzierung des Fonds „Deutsche Einheit“ (FDE) durch den Bund erfolgte bereits Ende des Jahres 2018, statt wie geplant im Jahr 2019. Mit dem vorzeitigen Wegfall der Länderbeteiligung an der FDE-Abfinanzierung wurde auch die von den Gemeinden zu leis-

Vorbericht zum Haushalt 2021

tende Mitfinanzierung der FDE-Finanzierungslasten ihrer jeweiligen Länder über eine erhöhte Gewerbesteuerumlage gemäß (§ 6 Absatz 5 des Gemeindefinanzreformgesetzes - GemFinRefG) vorzeitig beendet. Somit entfällt für die Einheitslastenabrechnung des Landes Nordrhein-Westfalen für das Abrechnungsjahr 2019 im Jahr 2021 sowohl die Belastung aus der Abfinanzierung des FDE als auch die von den Kommunen zu entrichtende erhöhte Gewerbesteuerumlage. Dementsprechend muss für die Abrechnung des Jahres 2019 in 2021 das Einheitslastenabrechnungsgesetz (ELAG) angepasst werden. Durch dieses Gesetz sollen die Kommunen einmalig rund 30 Mio. Euro mehr aus der Abrechnung der Einheitslasten 2019 erhalten als ursprünglich für das Jahr 2021 angenommen. Zudem ist für das Jahr 2019 die Zahlung der erhöhten Gewerbesteuerumlage gem. § 6 Abs. 5 GemFinRefG i. H. v. rd. 125 Mio. Euro entfallen.

Aufwendungen

Wie im Bericht oben dargelegt, wurden für die Berechnung der Kreisumlage die mit dem Benehmensschreiben dargelegten Planungswerte zugrunde gelegt. Inwiefern sich im Rahmen des Aufstellungs- und Beschlussverfahrens noch umlagewirksame Veränderungen im Kreishaushalt ergeben werden, bleibt abzuwarten.

Hinsichtlich der Schulzweckverbandsumlage Blankenheim-Nettersheim konnten bisher leider nur erste Schätzwerte aufgrund einer Grobplanung der geschäftsführenden Stelle in Blankenheim angesetzt werden, da der konkrete Haushaltsentwurf für das kommende Jahr noch aussteht. Bei dem erheblich erhöhten Ansatz 2021 gegenüber dem Vorjahr wurde zum einen die geänderte Umlageverteilung mit 50 % nach den Umlagegrundlage der Kreisumlage des Vorjahres und 50 % nach den Schülerzahlen am jeweiligen Standort berücksichtigt. Hieraus ergibt sich für die Gemeinde Nettersheim ein voraussichtlicher Umlagenanteil von insgesamt rd. 32 %. Neben einigen Veränderungen in verschiedenen Einzelpositionen hat die geschäftsführende Stelle vor allem eine erhebliche Erhöhung im Bereich der Schülerbeförderungskosten für die Bedienung beider Schulstandorte vorgebracht. Inwiefern sich auch hier mit dem Beschluss der konkreten Haushaltssatzung für den Schulzweckverband noch Veränderungen ergeben werden bleibt abzuwarten.

Entsprechend der aktuellen Personalkostenentwicklung geht der Haushaltsentwurf 2021 von Personal- und Versorgungsaufwendungen im Kernhaushalt (d. h. ohne die Bereiche Abwasser, Fernwärmeversorgung und Wasserversorgung, die in den jeweiligen Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe geplant sind) von rd. 7.320.000 € aus. Hierin enthalten sind Personalaufwendungen für die Raumpflege in Eigenregie von rd. 413.800 €, für den Forstbetrieb von rd. 307.800 €, für den Betrieb der Kindergärten, des Familienzentrums und der offenen Jugendarbeit von rd. 2.226.900 €, für die Müllentsorgung in Eigenregie von rd. 230.600 €, die Natur- und Erlebniseinrichtungen von rd. 497.900 € und das Literaturhaus von rd. 40.500 €. In den vorstehenden Aufwendungen sind auch die Zuführungen zur Pensions- und Beihilferückstellung für die verbeamteten Bediensteten

Vorbericht zum Haushalt 2021

(86.110 €) wie auch die bereits beschlossenen tariflichen Erhöhungen und Besoldungsanpassungen enthalten.

Im Besonderen ist zu berücksichtigen, dass Personalmehraufwendungen im Kindergartenbereich aufgrund erforderlicher Personalaufstockungen von rd. 288.900 € entstehen, und zwar bedingt durch die Erweiterung der Kindergärten Nettersheim und Zingsheim sowie die zusätzliche Einrichtung des Waldkindergartens, wobei die Personalmehrungen zum großen Teil bereits im aktuellen Kindergartenjahr zu Buche schlagen.

In den Personalaufwendungen für das Kindergartenpersonal sind auch Aufwendungen für die Ausbildung von Fachkräften berücksichtigt.

Den dargelegten Personalaufwendungen stehen im Rahmen der Kibiz-Finanzierung, der Mitfinanzierung über Förderprojekte und übrige Refinanzierungsmöglichkeiten Kostenerstattungen von rd. 2,55 Mio. € gegenüber.

Isolation der Corona-bedingten Schäden im Haushalt 2021 ff.

Der Haushalt berücksichtigt die Vorgaben des Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten im Land NRW (NKF-Covid-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG), welches zum 01.10.2020 in Kraft getreten ist. Mit diesem Gesetz sollen die durch die Corona-Pandemie bedingten entstandenen und noch entstehenden Mindererträge und Mehraufwendungen haushaltsrechtlich isoliert werden, um die kommunalen Haushalte auch in den Folgejahren tragfähig zu halten und die kommunale Handlungsfähigkeit abzusichern.

Auf dieser Grundlage wurde im Rahmen der Haushaltsplanung eine Prognose der infolge der COVID-19-Pandemie entfallenen Haushaltsbelastung durch Mindererträge beziehungsweise Mehraufwendungen erstellt. Hierzu ist eine Gegenüberstellung des im Rahmen der Aufstellung der Haushaltssatzung für 2021 erstellten Ergebnisplans mit einer Nebenrechnung für das Haushaltsjahr 2021 vorzunehmen. Die Nebenrechnung erfolgt auf der Ebene des Ergebnisplans. Ihr liegt die mit der Aufstellung der Haushaltssatzung für das Jahr 2020 vorgenommene mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung gemäß § 84 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein für das Haushaltsjahr 2021 zugrunde.

Auf der Grundlage dieser Nebenrechnung ergibt sich für 2021 im Bereich der Einkommensteuer und der Kompensationsleistungen gegenüber den ursprünglichen Orientierungsdaten und damit Finanzplanungsdaten eine Verschlechterung von rd. 260.560 € und im Bereich der Naturerlebniseinrichtungen Mindererträge von rd. 449.150 €. Hinzu kommen an Coronaaufwendungen für zusätzliche Hygienemaßnahmen (Masken, Desinfektionsmittel u. ä.) Mehraufwendungen von 50.000 €. Diese Gesamtverschlechterung von rd. 759.710 € ist entsprechend den gesetzlichen Vorgaben im Rahmen der Isolierung unter dem außerordentlichen Ergebnis dargestellt (außerordentlicher Ertrag).

Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung

Vorbericht zum Haushalt 2021

Für die mittelfristige Finanzplanung (Jahre 2021– 2024) wurden die Ansätze des Ergebnis- und Finanzplanes entsprechend den Erfahrungswerten bzw. zum Teil gemäß den Orientierungsdaten des Landes hochgerechnet. Die zentralen Erlös- und Aufwandskonten wurden individuell angepasst.

Für den Investitionsbereich wurde für den mittelfristigen Finanzplanungszeitraum zumindest ein Investitionsumfang in Höhe der Allgemeinen Investitionspauschale eingeplant. Konkrete Einzelmaßnahmen wurden allerdings nur teilweise benannt. Auch berücksichtigt ist die Möglichkeit der Isolierung der coronabedingten Mindererträge und Mehraufwendungen.

Haushaltsausgleich/Entwicklung der Ausgleichsrücklage

Der **Haushaltsausgleich** nach § 75 Abs. 2 der Gemeindeordnung NRW ist dann erreicht, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt.

Während in den Jahren 2009 und 2010 die Höhe der tatsächlichen Aufwendungen die Höhe der Erträge überstieg und der Haushaltsausgleich damit nur durch eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage in Höhe des Defizits möglich war, konnte die Gemeinde Nettersheim in den Haushaltsjahren 2011 und 2012 jeweils mit einem Überschuss abschließen, so dass diese Beträge wieder der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich künftiger Jahre zugeführt werden konnten.

Die Jahresabschlüsse 2013 bis 2015 mit Fehlbeträgen von rd. 87 T€, rd. 499 T€ und rd. 56 T€ wurden fiktiv über die Ausgleichsrücklage ausgeglichen.

Der Jahresabschluss 2016 endete mit einem Überschuss von 332.936,28 € und wurde der Ausgleichsrücklage zur Deckung von Fehlbeträgen in Folgejahren zugeführt. Auch der Jahresüberschuss 2017 in Höhe von 81.656,46 € wurde der Ausgleichsrücklage erneut zugeführt. Der Fehlbetrag des Jahresabschlusses 2018 in Höhe von 89.711,58 € wurde erneut fiktiv über die Ausgleichsrücklage gedeckt. Der Überschuss aus dem Jahresabschluss 2019 in Höhe von 1.535.819,84 € wurde der Ausgleichsrücklage zur Deckung von Fehlbeträgen in Folgejahren zugeführt.

Entwicklung der Ausgleichsrücklage 2009 bis 2024:

Aufgrund der zwischenzeitlich bekannten Entwicklungen in der Haushaltsbewirtschaftung ist nach derzeitigem Stand bis 2024 von folgenden Jahresergebnissen auszugehen, die direkte Auswirkungen auf den Bestand der Ausgleichsrücklage und damit auf die Höhe des Eigenkapitals haben werden:

Haushaltsjahr	Jahresrechnungsergebnis	Stand der Ausgleichsrücklage
Eröffnungsbilanz		3.275.914 EUR
2009	-1.662.041,94 EUR	1.613.872 EUR
2010	-153.884,89 EUR	1.459.987 EUR
2011	459.319,94 EUR	1.919.307 EUR
2012	109.392,94 EUR	2.028.700 EUR
2013	-86.658,99 EUR	1.942.041 EUR
2014	-499.333,52 EUR	1.442.707 EUR

Vorbericht zum Haushalt 2021

2015	-55.741,05 EUR	1.386.963 EUR
2016	332.936,28 EUR	1.719.900 EUR
2017	81.656,46 EUR	1.801.556 EUR
2018	-89.711,58 EUR	1.711.844 EUR
2019	1.535.819,84 EUR	3.247.664 EUR
2020	240.000,00 EUR	3.487.664 EUR
2020	22.444,00 EUR	3.510.108 EUR
2021	139.170,00 EUR	3.649.278 EUR
2022	285.572,00 EUR	3.934.850 EUR
2023	563.444,00 EUR	4.498.294 EUR

Auf der Grundlage der aktuellen Planwerte wird davon ausgegangen, dass über den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung bis zum Jahr 2024 ein Aufzehren der Ausgleichsrücklage verhindert werden kann bzw. sogar ein weiteres Anwachsen der Ausgleichsrücklage möglich sein wird.

Stellenplan 2021

Der Stellenplan hat gem. § 8 KomHVO die im Haushaltsjahr erforderlichen Stellen der Beamtinnen und Beamten und der nicht nur vorübergehend beschäftigten Bediensteten auszuweisen.

Ferner ist für jede Besoldungs- und Entgeltgruppe die Gesamtzahl der Stellen für das Vorjahr sowie der am 30. Juni des Vorjahres besetzten Stellen anzugeben.

Wesentliche Abweichungen vom Stellenplan des Vorjahres sowie geplante zukünftige Veränderungen sind zu erläutern.

Der Stellenplan 2021 ist den aktuellen Beschäftigungsdaten in den entsprechenden Besoldungs- und Entgeltgruppen (Ist) und den voraussichtlich tatsächlich benötigten Stellen angepasst, wobei besoldungsrechtlichen wie tarifrechtlichen Veränderungen Rechnung getragen wurde.

Maßgeblich beeinflusst ist der Stellenplan 2021 durch den sich ergebenden Mehrbedarf im Kindergartenbereich einhergehend mit der Eröffnung des Waldkindergartens im Sommer 2020 und der damit verbundenen Gruppenerweiterungen ab Sommer 2021. Weiterhin ergibt sich in diesem Bereich ein Stellenmehrbedarf aufgrund des erhöhten Förderbedarfs einzelner Kinder. Es ergibt sich allein in diesem Bereich ein Mehrbedarf gegenüber dem Stellenplan des Vorjahres von 5,0 zusätzlichen Stellen.

Auf der Grundlage der aktuellen Altersstruktur und dem damit ab dem Jahr 2021 beginnenden stetigen demografiebedingten Ausscheiden von Mitarbeiter/innen insbesondere im verwaltenden Bereich sind die verschiedenen Personaleinsatzbereiche der Gemeinde für die Zukunft zu rüsten, so dass bereits im Jahr 2020 zusätzliche Einstellungen (2,2 Stellen) erfolgten, wodurch sich zunächst eine Stellenerhöhung ergibt, welche sich im Laufe des Jahres relativieren wird. Weiterhin sind 1,4 Stellen im verwaltenden Bereich durch Mitarbeiterinnen, welche aus Elternzeit zurückkehren, entsprechend vorzuhalten. Ebenfalls sind für die beiden Auszubildenden, welche im Sommer 2021 voraussichtlich ihre Ausbildung zur Verwaltungsfachangestellten abschließen werden, entsprechende Stelle vorzusehen.

Vorbericht zum Haushalt 2021

Aufgrund fehlender Fachhandwerker im Bauhofbereich werden durch die Gemeinde zum 01.01.2021 zwei Vollzeitmitarbeiter vom Förderverein für Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege e.V. übernommen, so dass sich in diesem Bereich ebenfalls eine Stellenanpassung von 2,0 Stellen ergibt.

Hinsichtlich der Eröffnung des Klosters und der damit verbundenen künftigen Belegung wird dort zusätzliches Reinigungs- und Servicepersonal benötigt. Hier ist eine weitere 1,0 Stelle zu berücksichtigen.

Im Bereich der **Beamten** weist der Stellenplan 5,4 Stellen aus, von denen eine 0,6 Stelle im Jahresverlauf 2022 wegfallen wird. In diesen Stellen ist eine 1,0 Stelle für die/den künftige/n Geschäftsbereichsleiter/in II sowie mögliche/n All-gemeine/n Vertreter/in als „NN“ ausgewiesen. Sofern eine Besetzung durch einen tariflichen Beschäftigten erfolgt, wird die Stelle analog nach EG 13 eingerichtet. Es sei nachrichtlich darauf hingewiesen, dass von den vorstehenden Beamtenstellen ein 0,5 Stellenanteil für die drei Eigenbetriebe anzusehen ist. Eine Ausweisung hat nach den gesetzlichen Vorgaben allerdings im Stellenplan des Kernhaushalts zu erfolgen.

Im **Bereich der tariflich Beschäftigten** (Verwaltungsmitarbeiter, Erzieherinnen, Bauhofmitarbeiter, Forstwirte, Reinigungs- und Servicepersonal) ergibt sich in Anbetracht der oben beschriebenen Umstände insgesamt ein Bedarf von 120,5 Stellen.

Hierbei sei darauf hingewiesen, dass 2,6 Stellen aufgrund von Berentungen im Jahr 2021 und 1,5 weitere Stellen in 2022 wegfallen werden. Weiterhin sind 1,2 Stellen durch Elternzeit bzw. andauernder Erkrankung tatsächlich nicht besetzt, diese müssen jedoch für die entsprechenden Mitarbeiter/innen vorgehalten werden.

Im **Bereich der Ausbildungskräfte** sind insgesamt 11,0 Stellen ausgewiesen.

Im Verwaltungsbereich sind derzeit drei Ausbildungsstellen zum Beamten für die gehobene Laufbahn (Laufbahngruppe 2) besetzt. Drei weitere Ausbildungsstellen im Bereich der tariflich Beschäftigten sind aktuell durch angehende Verwaltungsfachangestellte besetzt, von denen zwei ihre Ausbildung voraussichtlich im Sommer 2021 und eine im Sommer 2022 beenden werden. Weiterhin wurde eine Stelle für den Ausbildungsberuf der Kauffrau/ Kaufmann für Tourismus und Freizeit eingerichtet, welche zum 01.08.2021 zu besetzen ist.

Im Kindergartenbereich sind derzeit drei Ausbildungsstellen besetzt. Diese werden im Sommer 2021 voraussichtlich ihre Ausbildung abschließen, so dass ab diesem Zeitpunkt erneut drei Stellen für eine qualifizierte Ausbildung (u.a. Berufspraktikanten, PIA) vorgesehen wurden.

Darüber hinaus wird weiterhin Personal im Rahmen eines Freiwilligen ökologischen Jahres, Freiwilligen Sozialen Jahres oder im Rahmen des Bundesfreiwilligen-

Vorbericht zum Haushalt 2021

dienstes eingesetzt, wobei es hierzu allerdings keiner Ausweisung im Stellenplan bedarf.

Redaktionelle Anmerkungen zum Haushaltsplan:

Im NKF-Kontenrahmen sind die Kontenklassen 0 bis 8 für die Durchführung der „Geschäftsbuchführung“ belegt. Hierbei bilden die Kontenklassen 0 bis 3 die gemeindliche Bilanz mit ihren Posten, die Kontenklassen 4 (Erträge) und 5 (Aufwendungen) die Ergebnisrechnung/-planung der Gemeinde mit ihren Haushaltspositionen und die Kontenklassen 6 (Einzahlungen) und 7 (Auszahlungen) die gemeindliche Finanzrechnung/-planung mit ihren Haushaltspositionen ab.

Ergebnisplan							
Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	9.517.975,00	8.348.790	8.438.500	8.618.177	8.894.884	9.195.525
	4 011 00 Grundsteuer A	67.436,54	68.000	68.000	68.000	68.000	68.000
	4 012 00 Grundsteuer B	1.182.151,58	1.197.000	1.300.000	1.320.000	1.340.000	1.360.000
	4 012 01 Grundsteuer B - Vorjahre	6.433,97	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
	4 013 00 Gewerbesteuer	2.339.032,28	2.300.000	2.300.000	2.300.000	2.300.000	2.300.000
	4 013 01 Gewerbesteuer - Vorjahre	1.441.668,35	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000
	4 021 00 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	3.681.798,63	3.830.000	3.776.000	3.908.160	4.142.650	4.403.637
	4 022 00 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	367.452,74	345.000	439.000	389.832	398.799	407.573
	4 022 10 Kompensationsleistung	343.980,18	359.290	313.000	389.685	402.935	413.815
	4 031 00 Vergnügungssteuer	714,82	500	500	500	500	500
	4 032 00 Hundesteuer	53.463,75	53.000	56.000	56.000	56.000	56.000
	4 032 01 Hundesteuer - Vorjahre	377,50	0	0	0	0	0
	4 034 00 Zweitwohnungssteuer	33.464,66	36.000	26.000	26.000	26.000	26.000
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.484.367,73	2.365.999	2.315.560	2.131.740	2.195.112	2.270.663
	4 111 00 Schlüsselzuweisungen vom Land	1.692.561,00	1.515.389	1.308.000	1.222.980	1.285.352	1.359.903
	4 111 01 Aufwands- und Unterhaltungspauschale GFG	190.725,48	206.850	222.800	224.000	225.000	226.000
	4 131 00 Zuweisungen vom Land	5.822,33	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
	4 131 20 Zuschuss des Landes "Schule acht- eins"	16.000,00	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000
	4 131 21 Elternanteil Schule acht-eins/13+	22.625,00	21.500	31.000	31.000	31.000	31.000
	4 131 30 Zuschuss des Landes "13+"	10.000,00	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
	4 131 31 Erträge "13+"	17.536,00	18.000	27.500	27.500	27.500	27.500
	4 142 00 Zuweisungen lfd.Gemeinden (GV)	13.000,00	13.000	20.000	20.000	20.000	20.000
	4 142 05 Corona-Schutzschirm Ehrenamt	0,00	0	100.000	0	0	0
	4 161 00 Auflösung SoPo	516.097,92	559.260	574.260	574.260	574.260	574.260
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	5.300	530	530	530	530
	4 298 00 Bildung und Teilhabe	0,00	200	20	20	20	20
	4 299 01 Leistungen n. § 2 AsylbLG	0,00	1.000	100	100	100	100
	4 299 02 Grundleistungen n. § 3(1) AsylbLG	0,00	500	50	50	50	50
	4 299 03 Grundleistungen n. § 3(2) AsylbLG	0,00	500	50	50	50	50
	4 299 04 Leistungen n. § 4 AsylbLG	0,00	1.500	150	150	150	150
	4 299 05 Leistungen n. § 5 AsylbLG	0,00	100	10	10	10	10
	4 299 06 Leistungen n. § 6 AsylbLG	0,00	1.500	150	150	150	150
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.155.405,34	1.181.645	1.185.655	1.175.655	1.160.655	1.150.655
	4 311 00 Verwaltungsgebühren	55.669,39	57.100	57.850	57.850	57.850	57.850
	4 312 00 Standesamtsgebühren	7.521,50	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
	4 321 00 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	65.009,21	41.900	42.400	42.400	42.400	42.400
	4 325 00 Grundgebühr Restmüll 120l	186.593,62	189.000	191.000	191.000	191.000	191.000
	4 325 01 Grundgebühr Restmüll 120l VJ	-202,02	0	0	0	0	0
	4 325 02 Grundgebühr Restmüll 240 l	8.110,07	9.000	10.000	10.000	10.000	10.000
	4 325 03 Grundgebühr Restmüll 240l VJ	202,12	0	0	0	0	0
	4 325 06 Personengebühr Restmüll	137.352,18	139.500	140.000	140.000	140.000	140.000
	4 325 07 Personengebühr Restmüll VJ	-219,12	0	0	0	0	0
	4 325 08 Grundgebühr Restmüll Gewerbe	5.679,02	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
	4 325 10 Leistungsgebühr Restmüll	12.441,14	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000
	4 325 11 Leistungsgebühr Restmüll VJ	-10,65	0	0	0	0	0
	4 325 12 Bereitstellung Abfallbehälter 120 l	10.271,14	12.500	12.500	12.500	12.500	12.500
	4 325 14 Bereitstellung zus. Abfallbeh 240 l	25.870,93	23.500	24.500	24.500	24.500	24.500
	4 325 30 Grundgebühr Bio Abfall 120	48.139,20	48.500	51.000	51.000	51.000	51.000
	4 325 32 Grundgebühr Bio Abfall 240	14.065,28	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000
	4 325 34 Grundgebühr weitere Bio Abfall 120	1.107,82	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500

Ergebnisplan						
Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR
	1	2	3	4	5	6
4 325 36 Grundgebühr weitere Bio Abfall 240	346,75	1.000	500	500	500	500
4 325 40 Personengebühr Bio Abfall	23.872,54	25.000	25.500	25.500	25.500	25.500
4 325 41 Personengebühr Bio Abfall VJ	-73,20	0	0	0	0	0
4 325 44 Miete Abfallgefäß 120 l	42,30	40	40	40	40	40
4 325 46 Miete Abfallgefäß 240 l	44,10	40	40	40	40	40
4 325 48 Gefäßentlöse	5.082,48	4.000	5.000	5.000	5.000	5.000
4 325 50 Containergebühren	89.272,42	85.000	89.000	89.000	89.000	89.000
4 325 52 Biomüll Containergebühren	466,83	800	500	500	500	500
4 325 60 Erlöse Altpapier	50.829,48	51.000	21.000	21.000	21.000	21.000
4 325 70 Erstattung DSD	15.725,74	16.500	32.500	32.500	32.500	32.500
4 325 80 Erlös aus dem Verkauf von Abfallgefäßen	1.646,40	3.500	3.000	3.000	3.000	3.000
4 326 01 Essensgeld KiGa / GS-Verbund	86.553,90	86.540	87.700	87.700	87.700	87.700
4 326 10 Erträge Städtebau	46.813,54	60.000	75.000	65.000	50.000	40.000
4 327 00 Straßenreinigungsgebühr	132.043,75	145.725	145.125	145.125	145.125	145.125
4 327 01 Straßenreinigungsgebühr Vorjahr	83,60	0	0	0	0	0
4 328 00 Friedhofsgebühren	17.660,00	30.000	20.000	20.000	20.000	20.000
4 371 00 Erträge aus Auflösung SoPo für Beiträge	107.393,88	107.000	107.000	107.000	107.000	107.000
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.121.387,00	2.383.180	2.099.880	2.724.155	2.724.200	2.724.245
4 411 00 Mieten und Pachten	295.127,17	347.950	434.635	459.380	459.425	459.470
4 411 01 Nebenkosten Miete/Pacht	69.907,44	83.510	75.225	76.305	76.305	76.305
4 411 04 Fischereipacht	1.863,54	1.900	1.900	1.900	1.900	1.900
4 411 05 Jagdpacht/Fischereischeine	43.860,94	36.700	29.500	29.500	29.500	29.500
4 411 06 Pachtanteil Verfüllung Steinbruch	18.173,40	18.170	18.170	18.170	18.170	18.170
4 411 07 Pacht aus der Abgrabung des Steinbruchs	4.684,36	4.700	4.700	4.700	4.700	4.700
4 411 08 Grundpacht Steinbruch	5.950,00	5.950	5.950	5.950	5.950	5.950
4 411 09 Erträge selbstverwaltete Eigenjagd	71.638,18	86.000	86.000	86.000	86.000	86.000
4 421 00 Erträge aus Verkauf	7.753,40	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000
4 421 01 Erträge aus Verkauf	0,00	4.800	7.200	12.000	12.000	12.000
4 421 03 Erträge aus Museumsshop 19%/16%	40.204,58	49.000	49.000	49.000	49.000	49.000
4 421 04 Erträge aus Museumsshop 7%/5%	22.841,80	30.500	30.500	30.500	30.500	30.500
4 421 90 Erträge aus Einspeisung Solarenergie 19%	36.817,19	32.000	32.000	32.000	32.000	32.000
4 430 00 Holzverkauf	558.686,31	452.000	413.000	413.000	413.000	413.000
4 431 00 Hackschnitzelverkauf 19%	104.564,60	160.000	165.000	165.000	165.000	165.000
4 460 00 Kundenskonto	-6.701,83	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
4 461 00 Sonst. privatrechtl. Leistungsentgelte	178.647,88	199.900	199.900	199.900	199.900	199.900
4 461 10 Nutzungsentschädigung	632.097,27	817.600	500.700	1.094.350	1.094.350	1.094.350
4 461 50 Erstattung von Fahrtkosten	3.611,50	5.500	3.000	3.000	3.000	3.000
4 461 60 Erträge aus Übernachtungen >27 Jahre	0,00	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
4 461 65 Erträge aus Veranstaltungen	27.192,12	32.500	31.000	31.000	31.000	31.000
4 463 00 Verleihgebühren	4.467,15	5.000	3.500	3.500	3.500	3.500
4 464 00 Unterbringungskosten Obdachlose	0,00	500	0	0	0	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.485.464,65	2.932.790	3.661.135	3.516.125	3.532.625	3.549.125
4 480 00 Kostenerstattung Bund	6.048,13	8.100	15.700	8.100	8.100	8.100
4 481 00 Kostenerstattung Land	333.954,00	408.150	384.125	388.125	388.125	388.125
4 481 02 Integrationspauschale Bildungs/TeilhabeG	105.272,87	100.000	50.000	50.000	50.000	50.000
4 482 10 Personal- und Sachkostenerstattung	1.612.086,77	1.883.240	2.546.400	2.538.900	2.555.400	2.571.900
4 483 10 Kostenerstattung Eigenbetriebe	177.730,70	187.000	187.000	187.000	187.000	187.000
4 483 50 Kostenerstattung WBV Hermesberg	11.900,00	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
4 484 20 Kostenerstattung Forstverband	24.751,99	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000

Ergebnisplan						
Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR
	1	2	3	4	5	6
4 484 30 Kostenerstattungen Forstamt	1.200,00	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
4 488 00 Kostenerstattung übrige Bereiche	2.984,32	14.800	11.500	11.500	11.500	11.500
4 488 02 Kostenerstattung Biologische Station	6.491,81	6.200	6.200	6.200	6.200	6.200
4 488 03 Kostenerstattung/Sponsoring	13.074,84	7.600	4.600	4.600	4.600	4.600
4 488 20 Wildschadenerstattung	15.957,00	16.000	20.000	20.000	20.000	20.000
4 488 30 Ausgleichserstattungen	26.932,52	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000
4 499 99 Periodenfremde Erträge	147.079,70	66.500	200.410	66.500	66.500	66.500
7 + Sonstige ordentliche Erträge	2.365.779,13	2.390.790	2.178.230	1.788.230	1.663.230	1.663.230
4 511 00 Konzessionsabgaben	214.257,54	212.000	212.000	212.000	212.000	212.000
4 541 00 Veräußerungserlöse Grundstücke/Gebäude	3.234.587,00	2.650.000	3.500.000	2.000.000	1.500.000	1.500.000
4 541 01 Restbuchwert Grundstücke/Gebäude	-1.013.177,51	-1.650.000	-1.312.500	-750.000	-562.500	-562.500
4 541 02 Grundstückserlös f. Erschließung	-1.052.167,04	0	-1.312.500	-750.000	-562.500	-562.500
4 561 00 Bußgeld	455,00	1.000	1.500	1.500	1.500	1.500
4 562 30 Säumniszuschläge	15.373,22	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
4 562 60 Stundungszinsen	1.996,50	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
4 571 00 Auflösung sonstige Sonderposten	603.881,41	705.390	653.730	653.730	653.730	653.730
4 582 00 Auflösung/Herabsetz.von Rückstellungen	0,00	500	500	500	500	500
4 582 10 Auflös./Herabsetzung RS Baumaßnahmen	212.027,57	0	0	0	0	0
4 582 25 Auflösung/Herabsetzung RS Beihilfe	6.402,31	0	0	0	0	0
4 582 30 Auflösung/Herabsetzung RS Pensionen	18.406,20	33.900	0	0	0	0
4 583 10 Erträge aus PRAP Friedhof	45.997,42	44.800	46.500	46.500	46.500	46.500
4 591 00 Sonstige ordentl. Erträge	42.762,05	57.200	58.000	43.000	43.000	43.000
4 591 30 Erträge aus Versicherung, Rechtsstreiten	27.831,76	26.000	26.000	26.000	26.000	26.000
4 591 50 Betreuungsgebühren	7.145,70	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
4 591 80 Projektförderung Forst	0,00	55.000	50.000	50.000	50.000	50.000
4 591 81 Flächenförderung Forst	0,00	230.000	230.000	230.000	230.000	230.000
8 + Aktivierte Eigenleistungen	249.965,34	250.000	280.000	280.000	280.000	280.000
4 711 00 Aktivierte Eigenleistungen	249.965,34	250.000	280.000	280.000	280.000	280.000
9 +/- Bestandsveränderungen	-5.998,87	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
4 721 00 Bestandsveränderungen	-5.998,87	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
10 = Ordentliche Erträge	20.374.345,32	19.857.494	20.158.490	20.233.612	20.450.236	20.832.973
11 - Personalaufwendungen	6.329.340,99	6.863.044	7.241.232	7.308.872	7.377.032	7.445.902
5 011 00 Dienstbezüge Beamte	355.538,92	412.280	372.510	376.250	380.010	383.800
5 012 00 Dienstbezüge tariflich Beschäftigte	3.869.209,06	4.192.880	4.818.200	4.866.420	4.915.080	4.964.220
5 012 30 Dienstaufw. sonst. Beschäftigte	300.283,54	263.490	172.330	174.080	175.800	177.580
5 019 10 Sonstige Personalkosten	-3,07	0	0	0	0	0
5 022 00 Beitr.Versorgungskasse tarifl.Beschäft.	293.377,21	158.970	193.980	195.940	197.920	199.920
5 022 10 Beiträge VK sonst. Beschäftigte	10.949,64	6.340	4.800	4.850	4.900	4.950
5 031 00 Versorgungsumlage Beamte	384.868,17	470.400	380.000	380.000	380.000	380.000
5 032 00 Sozialversich.beitr.tariflich Beschäft.	765.005,82	1.030.270	1.188.300	1.200.220	1.212.210	1.224.320
5 032 10 Beitr. gesetzl. SV. sonst. Beschäftigte	74.513,13	89.790	0	0	0	0
5 041 00 Beihilfen,Unterstützungsl.u.dgl.f.Besch	17.974,34	23.913	20.000	20.000	20.000	20.000
5 051 00 Zuführungen z.Pensionsrückstell.f.Besch.	202.813,20	136.775	73.262	73.262	73.262	73.262
5 061 00 Zuführungen Beihilferückstell.f.Beschäft	25.025,31	64.466	12.850	12.850	12.850	12.850
5 061 10 Aufw. ausstehender Urlaub	21.858,77	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
5 071 11 PSt etc tarifl Besch	3.758,49	4.350	0	0	0	0
5 071 12 PSt etc Arb/Raumpfl	4.168,46	4.120	0	0	0	0
12 - Versorgungsaufwendungen	77.321,79	68.100	98.450	98.450	98.450	98.450

Ergebnisplan

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2019	2020	2021	2022	2023	2024
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
	5 141 00 Beihilf.,Unterstütz.u.dgl.Versorg.	59.998,67	50.000	80.000	80.000	80.000	80.000
	5 162 00 Berufsgenossenschaft	17.323,12	18.100	18.450	18.450	18.450	18.450
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.287.002,92	3.220.165	3.232.540	3.260.760	3.247.235	3.248.745
	5 211 00 Instandhaltung Grundstücke,baul.Anlagen	95.271,00	78.500	86.915	83.765	83.765	83.765
	5 211 99 Unterhaltung Solarstromanlage	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	5 221 10 Leistungen Dritter	25.586,81	15.500	15.500	15.500	15.500	15.500
	5 221 20 Dorfentwicklungsplanung	250,68	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
	5 221 40 Kosten zur Abwicklung der Programme	12.817,39	15.800	15.800	15.800	15.800	15.800
	5 221 50 Instandsetzung u. Unterhaltung Waldwege	33.075,84	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
	5 221 60 Betriebskosten Kultur und Sonstige	43.884,28	47.000	47.000	47.000	47.000	47.000
	5 232 00 Erstattungen an Gemeinden/GV	371,28	0	0	0	0	0
	5 232 01 Reisekosten u. Lohnausfallkosten IDF	580,50	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	5 232 02 Kosten der Feuerwehreinsätze	12.107,38	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
	5 232 03 Kostenerstattung Führerscheinerwerb	7.786,90	8.400	8.400	8.400	8.400	8.400
	5 235 00 Straßenentwässerungsanteil	225.573,34	232.000	232.000	232.000	232.000	232.000
	5 241 00 Bewirtsch. Grundstücke, baul. Anlagen	217.945,54	208.770	208.810	213.810	213.810	213.810
	5 241 01 Sonstige Bewirtschaftung	4.188,19	9.250	12.300	13.300	13.300	13.300
	5 241 02 Energie	423.766,32	463.650	498.320	499.555	500.825	502.125
	5 241 20 Reinigung, Wäschereinigung	24.090,55	30.000	28.000	33.000	33.000	33.000
	5 241 50 Kriegsgräberunterhaltung	49,79	450	450	450	450	450
	5 242 00 Löschwasserbevorratung	12.714,43	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000
	5 251 00 Haltung von Fahrzeugen	41.586,92	35.000	34.000	34.000	34.000	34.000
	5 255 00 Unterhaltung sonst. bewegliches Vermögen	12.901,34	21.140	33.050	29.050	29.050	29.050
	5 255 01 Wartung/Rep. Funkgeräte / Meldeempfänger	949,55	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300
	5 255 02 Unterhaltung Sirenen etc.	335,05	400	400	400	400	400
	5 255 10 Ausrüstungsgegenstände FSP	4.708,81	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
	5 255 20 Unterhaltung und Wartung	11.760,63	11.295	11.295	11.295	11.295	11.295
	5 255 30 Betriebssystem Bücherei	6.727,96	6.800	6.900	6.900	6.900	6.900
	5 271 00 Lernmittel	6.116,97	6.800	8.000	8.000	8.000	8.000
	5 281 00 Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	76.247,06	85.450	71.400	70.900	70.900	70.900
	5 281 01 Aus -u. Fortbildung	33.108,17	36.240	39.200	39.200	39.200	39.200
	5 281 03 Aufwendungen Untersuchungen	6.778,73	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	5 281 04 Kosten der Überprüfung Preßluftatmer	12.668,62	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
	5 281 05 Sachkosten selbstverwaltete Eigenjagd	4.260,04	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
	5 281 40 Aufw.Personalausweise/Reisepässe	31.189,84	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
	5 281 80 Strassenreinigungsaufwand	53.552,89	58.000	47.000	47.000	47.000	47.000
	5 281 81 Unternehmerkosten WD	26.489,49	35.000	24.000	24.000	24.000	24.000
	5 282 00 Wareneinkauf	5.344,34	7.000	7.500	7.500	7.500	7.500
	5 282 02 Wareneinkauf 19%	16.023,23	27.200	19.800	21.000	21.000	21.000
	5 282 03 Wareneinkauf 7%	9.842,29	19.200	13.800	15.000	15.000	15.000
	5 282 04 Medienbeschaffung	0,00	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	5 282 10 Sonst.Bewirtschaftungsk.- Lebensmittel	135.940,04	174.300	178.000	210.800	210.800	210.800
	5 282 20 Freizeitangebote JGH	0,00	2.500	3.000	4.000	4.000	4.000
	5 282 40 Beschaffung Abfallbehälter	7.052,20	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	5 282 50 Hackschnitzzeleinkauf	193.470,70	145.000	160.000	160.000	160.000	160.000
	5 283 00 Instandhaltungsaufwendungen	378.098,03	40.000	70.000	60.000	60.000	60.000

Ergebnisplan						
Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR
	1	2	3	4	5	6
5 291 00 Aufwendungen für sonst. Dienstleistungen	242.022,25	350.420	295.860	242.055	227.260	227.470
5 291 01 Kosten Finanzsoftware DATEV	52.797,42	55.000	55.000	55.000	55.000	55.000
5 291 02 Betriebsärztl. Sicherheitst. Untersuchungen	8.805,83	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
5 291 15 Kosten der Jahresabschlusserstellung	19.635,00	20.000	14.280	14.280	14.280	14.280
5 291 16 Prüfungsgebühren GPA	43.000,00	0	0	0	0	0
5 291 20 Literaturprogramm	4.473,98	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
5 291 30 Kosten des Umweltschutzes	10.701,20	10.000	8.500	8.500	8.500	8.500
5 291 40 Tierschutz	9.210,20	9.500	9.500	9.500	9.500	9.500
5 291 50 Prozess- und Verfahrenskosten	1.782,71	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
5 291 60 Brandschauen	0,00	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
5 291 70 Schülerbeförderungskosten	84.462,30	86.000	86.000	86.000	86.000	86.000
5 291 80 Betriebskosten Haueung und Rücken	202.661,91	225.000	200.000	200.000	200.000	200.000
5 291 81 Ausführungsaufwand Leistungen Dritter	60,90	100	100	100	100	100
5 291 82 Kosten der technischen Betriebsleitung	2.844,71	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
5 291 83 Holzverkaufsvermittlung FWV Nordeifel	0,00	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
5 292 00 Abfallbeseitigungsgeb. Restmüll	212.264,22	240.000	244.000	244.000	244.000	244.000
5 292 20 Abfallbeseitigungsgebühr Biotonne	30.177,86	34.000	38.500	38.500	38.500	38.500
5 292 30 Kosten d. Sondermüllabfuhr	9.758,00	10.300	10.500	10.500	10.500	10.500
5 292 45 Kosten der Grünabfallentsorgung	45.934,80	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
5 292 50 Betriebsmittel lfd.	437,17	500	600	600	600	600
5 292 60 Honorare	90.759,34	145.400	175.560	226.800	226.800	226.800
14 - Bilanzielle Abschreibungen	1.257.204,20	1.332.330	1.318.900	1.299.200	1.288.500	1.288.500
5 711 00 Abschreibungen auf Sachanlagen u. immat.V	1.222.982,89	1.327.330	1.313.900	1.294.200	1.283.500	1.283.500
5 711 19 Abschreibung auf Festwerte	34.221,31	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
15 - Transferaufwendungen	6.700.840,50	7.072.570	7.636.130	7.554.430	7.578.780	7.613.170
5 314 00 Zuweis. lfd. sonst. öff. Bereich	17.225,15	24.200	35.500	20.500	20.500	20.500
5 318 00 Zuschüsse lfd. übrige Bereiche	31.358,00	50.350	53.400	53.400	53.400	53.400
5 318 05 Corona-Schutzschirm Ehrenamt	0,00	0	100.000	0	0	0
5 318 10 Zuschuss zu Elternbeiträgen	15.579,00	15.240	21.480	21.480	21.480	21.480
5 318 20 Zuschuss Essensgeld - KiGa	24.426,00	25.000	35.120	35.120	35.120	35.120
5 318 40 Aufwendungen Städtebau	93.627,07	120.000	150.000	130.000	100.000	80.000
5 338 00 Leistungen für Bildung und Teilhabe	1.891,00	4.300	2.000	2.000	2.000	2.000
5 339 01 Leistungen n. § 2 AsylbLG	34.548,75	55.000	51.150	52.700	54.300	55.930
5 339 02 Grundleistungen n. §3(1) AsylbLG	35.973,19	24.000	36.200	37.300	38.450	39.605
5 339 03 Grundleistungen n. §3(2) AsylbLG	53.462,35	36.000	50.250	51.800	53.400	55.005
5 339 04 Leistungen n. § 4 AsylbLG	41.593,50	136.000	100.000	100.000	100.000	100.000
5 339 05 Leistungen n. § 5 AsylbLG	1.157,05	3.000	2.250	2.250	2.250	2.250
5 339 06 Leistungen n. § 6 AsylbLG	2.467,63	1.000	1.250	1.250	1.250	1.250
5 341 00 Gewerbesteuerumlage	544.186,10	198.000	198.000	198.000	198.000	198.000
5 372 00 Allgemeine Umlagen an Gemeinden/GV	178.580,63	195.850	202.720	202.720	202.720	202.720
5 372 01 Umlage Musikschulzweckverband	9.571,46	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
5 372 02 Umlage Schulzweckverband Bl'heim/N'heim	535.358,62	563.000	646.000	646.000	646.000	646.000
5 372 03 Kreisumlage BgA	280.240,00	330.000	456.910	456.910	456.910	456.910
5 372 10 Kreisumlage	4.696.383,00	5.179.630	5.381.900	5.431.000	5.481.000	5.531.000
5 372 40 Krankenhausumlage	103.212,00	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.118.757,65	1.157.710	1.208.375	1.198.330	1.198.420	1.198.515
5 412 01 Fahrtkosten Aus u. Fortbildung	0,00	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR
	1	2	3	4	5	6
5 421 00 Aufwend. für ehrenamtl./sonst. Tätigkeit	100.426,46	98.000	102.000	102.000	102.000	102.000
5 421 01 Aufwandsentschädigung	23.157,76	25.510	37.610	37.610	37.610	37.610
5 421 02 Fahrtkostenentschädigung	1.644,90	2.300	2.400	2.400	2.400	2.400
5 421 03 Entschädigung Gerätewarte	3.312,92	3.350	3.350	3.350	3.350	3.350
5 421 05 Zuschuss an die FFW	7.333,65	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
5 421 10 Entschädigung Löschruppen- u. zugführer	3.681,00	3.700	3.700	3.700	3.700	3.700
5 421 21 Kosten des Feuerwehrrufs	1.028,66	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300
5 421 30 Aufwandsentschädigung Bürgermeister	2.678,40	9.420	9.420	9.420	9.420	9.420
5 421 40 Aufwandsentschädigung Allg. Vertreter	1.275,60	6.600	6.600	6.600	6.600	6.600
5 421 50 Kosten des Rates und der Ausschüsse	140,86	1.750	1.000	1.000	1.000	1.000
5 421 60 Förderung ehrenamtliche Tätigkeit	0,00	250	150	150	150	150
5 422 00 Mieten und Pachten	50.024,06	44.650	49.495	49.590	49.680	49.775
5 422 01 Mietnebenkosten	30.456,21	30.190	26.530	26.530	26.530	26.530
5 422 10 Jagdpacht Angliederungsgenossen	5.145,42	7.000	6.000	6.000	6.000	6.000
5 422 20 Nebenkostenerst. an Schulzweckverband	58.800,00	57.200	67.200	67.200	67.200	67.200
5 429 00 Sonst.Inanspruchnahme Rechte u.Dienste	8.490,00	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
5 431 05 Nachrufe, Kranz- und Blumenspenden	100,00	500	500	500	500	500
5 431 10 Geschäftsbedarf	98.248,04	78.980	79.800	76.400	76.400	76.400
5 431 11 Druck und Vervielfältigung	19.181,88	29.000	24.000	24.000	24.000	24.000
5 431 12 Zeitungen und Fachliteratur	7.431,78	8.500	8.500	8.500	8.500	8.500
5 431 13 Porto	26.321,76	32.500	31.140	26.000	26.000	26.000
5 431 14 Telefon	26.537,47	26.695	28.165	29.565	29.565	29.565
5 431 30 Werbemaßnahmen	18.750,21	32.550	30.550	28.550	28.550	28.550
5 431 35 Repräsentationskosten	2.137,99	1.540	1.540	1.540	1.540	1.540
5 431 36 Abwicklung von Waldprogrammen	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
5 431 40 Aufwendungen für Veranstaltungen	21.482,55	29.000	32.400	32.400	32.400	32.400
5 431 70 KO Finanzierung LAGManagement	2.100,00	2.100	2.100	2.100	2.100	2.100
5 431 91 Standortmarketing/Immobilienmanagement	4.269,72	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
5 432 02 Unterhaltung Bauhof/Fuhrpark	118.173,29	105.000	100.000	100.000	100.000	100.000
5 433 00 Fahrtkosten/Dienstreisen	28.945,36	31.175	30.795	29.795	29.795	29.795
5 446 00 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	179.480,31	199.350	199.650	199.650	199.650	199.650
5 446 03 Unfallversicherungen f. Feuerwehrmitgl.	6.848,83	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
5 446 04 Unfallversicherung	54.293,76	55.100	55.500	55.500	55.500	55.500
5 473 00 Wertveränderungen Umlaufvermögen	16.006,32	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
5 491 00 Verfügungsmittel	2.894,76	2.560	2.560	2.560	2.560	2.560
5 492 00 Fraktionszuwendungen	6.600,00	6.600	6.600	6.600	6.600	6.600
5 499 00 Sonstige Aufwend. lfd. Verwaltung	51.016,26	48.800	83.000	83.000	83.000	83.000
5 499 01 Beiträge	25.609,06	21.490	21.490	21.490	21.490	21.490
5 499 03 Leistungen für Betreuung	1.890,39	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
5 499 05 Aufwendungen für Jubiläen	3.350,49	2.850	2.850	2.850	2.850	2.850
5 499 06 Zuschuss Essensgeld - GS-Verbund	8.821,50	8.200	10.480	10.480	10.480	10.480
5 499 11 Beitrag Nordeifel Tourismus (NeT)	25.000,00	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
5 499 30 Forstverbandaufwendungen	9.621,00	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000
5 499 99 Periodenfremde Aufwendungen	56.049,02	64.000	60.000	60.000	60.000	60.000
17 = Ordentliche Aufwendungen	18.770.468,05	19.713.919	20.735.627	20.720.042	20.788.417	20.893.282
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	1.603.877,27	143.575	-577.137	-486.430	-338.181	-60.309

Ergebnisplan							
Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR
		1	2	3	4	5	6
19	+ Finanzerträge	70.213,70	22.870	22.870	22.870	22.870	22.870
	4 600 21 Verspätungszuschlag	85,00	50	50	50	50	50
	4 600 31 Gewerbesteuer-Nachzahlungszins	57.346,00	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
	4 613 00 Zinserträge Zweckverbände u.dgl.	0,00	50	50	50	50	50
	4 617 00 Zinserträge Kreditinstitute	7.865,69	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
	4 691 00 Sonstige Finanzerträge	4.917,01	4.770	4.770	4.770	4.770	4.770
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	138.271,13	133.000	133.000	133.000	133.000	133.000
	5 514 00 Zinsaufw. an sonst. öffentl. Bereich	31.861,81	37.000	37.000	37.000	37.000	37.000
	5 517 00 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	55.092,95	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
	5 521 11 Gewerbesteuer-Erstattungszins	15.041,00	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	5 521 12 Niederschlagung	0,00	500	500	500	500	500
	5 521 15 Erlass	0,00	500	500	500	500	500
	5 599 01 Sonstige Finanzaufwendungen	36.275,37	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-68.057,43	-110.130	-110.130	-110.130	-110.130	-110.130
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	1.535.819,84	33.445	-687.267	-596.560	-448.311	-170.439
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	759.711	735.730	733.883	733.883
	4 911 00 Außerordentliche Erträge	0,00	0	759.711	735.730	733.883	733.883
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	50.000	0	0	0
	5 911 00 Corona-Aufwendungen	0,00	0	50.000	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	709.711	735.730	733.883	733.883
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	1.535.819,84	33.445	22.444	139.170	285.572	563.444
28	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 26 und 27)	1.535.819,84	33.445	22.444	139.170	285.572	563.444
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage							
31	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	27.838,86	0	0	0	0	0
	9 110 30 Verr.Aufwend.bei Vermögensgegenständen	27.838,86	0	0	0	0	0
33	Verrechnungssaldo	-27.838,86	0	0	0	0	0

Finanzplan							
Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2019	2020	2021	2022	2023	2024
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	9.449.276,39	8.348.790	8.438.500	8.618.177	8.894.884	9.195.525
	6 011 00 Grundsteuer A	67.059,82	68.000	68.000	68.000	68.000	68.000
	6 012 00 Grundsteuer B	1.191.168,99	1.207.000	1.310.000	1.330.000	1.350.000	1.370.000
	6 013 00 Gewerbesteuer	3.681.759,12	2.450.000	2.450.000	2.450.000	2.450.000	2.450.000
	6 021 00 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	3.710.902,35	3.830.000	3.776.000	3.908.160	4.142.650	4.403.637
	6 022 00 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	368.309,99	345.000	439.000	389.832	398.799	407.573
	6 022 10 Kompensationsleistung	349.972,93	359.290	313.000	389.685	402.935	413.815
	6 031 00 Vergnügungssteuer	714,82	500	500	500	500	500
	6 032 00 Hundesteuer	54.042,42	53.000	56.000	56.000	56.000	56.000
	6 034 00 Zweitwohnungssteuer	33.308,77	36.000	26.000	26.000	26.000	26.000
	6 049 00 Sonstige steuerähnliche Einzahlungen	-1.932,19	0	0	0	0	0
	6 049 90 Umsatzsteuer-Vorauszahlung	-6.030,63	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.686.683,02	1.806.739	1.741.300	1.557.480	1.620.852	1.696.403
	6 111 00 Schlüsselzuweisungen vom Land	2.415.747,00	1.515.389	1.308.000	1.222.980	1.285.352	1.359.903
	6 111 01 Aufwands- und Erhaltungspauschale GFG	190.725,48	206.850	222.800	224.000	225.000	226.000
	6 131 00 Zuweisungen vom Land	5.766,66	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
	6 131 20 Zuschuss des Landes "Schule acht-eins"	16.000,00	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000
	6 131 21 Elternanteil Schule acht-eins/13+	41.943,88	39.500	58.500	58.500	58.500	58.500
	6 131 30 Zuschuss des Landes "13+"	10.000,00	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
	6 142 00 Zuweisungen lfd.Gemeinden (GV)	6.500,00	13.000	20.000	20.000	20.000	20.000
	6 142 05 Corona-Schutzschirm Ehrenamt	0,00	0	100.000	0	0	0
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	3.648.961,76	3.518.300	3.793.530	3.728.530	2.428.530	2.428.530
	6 221 12 Erst. durch den örtlichen SHT	5.018,95	0	0	0	0	0
	6 221 21 Vorschüsse des Kreises	31.078,51	0	0	0	0	0
	6 291 00 Sonstige Transfereinzahlungen	-99,13	70.000	15.000	0	0	0
	6 291 20 Verb. Kindergartenbeiträge	181.033,50	168.000	168.000	168.000	168.000	168.000
	6 291 30 Verb. Wasserwerk	735.613,93	700.000	710.000	710.000	710.000	710.000
	6 291 31 Verb. Abwasserwerk	1.356.833,00	1.300.000	1.270.000	1.270.000	1.270.000	1.270.000
	6 291 32 Verb. Abwasserwerk Niederschlagswasser	277.387,71	275.000	280.000	280.000	280.000	280.000
	6 291 33 Einz. Förderm. Schulzweckverband	629.894,00	1.000.000	1.350.000	1.300.000	0	0
	6 291 40 Einz. Personal Eigenbetriebe	429.273,23	0	0	0	0	0
	6 291 45 Einz. Ford. Dritter	2.928,06	0	0	0	0	0
	6 298 00 Bildung und Teilhabe	0,00	200	20	20	20	20
	6 299 01 Leistungen n. § 2 AsylbLG	0,00	1.000	100	100	100	100
	6 299 02 Grundleistungen n. § 3(1) AsylbLG	0,00	500	50	50	50	50
	6 299 03 Grundleistungen n. § 3(2) AsylbLG	0,00	500	50	50	50	50
	6 299 04 Leistungen n. § 4 AsylbLG	0,00	1.500	150	150	150	150
	6 299 05 Leistungen n. § 5 AsylbLG	0,00	100	10	10	10	10
	6 299 06 Leistungen n. § 6 AsylbLG	0,00	1.500	150	150	150	150
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.070.296,08	1.124.645	1.045.955	1.035.955	1.020.955	1.010.955
	6 311 00 Verwaltungsgebühren	57.555,61	57.100	57.850	57.850	57.850	57.850
	6 312 00 Standesamtsgebühren	7.211,50	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
	6 321 00 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	70.318,76	41.900	42.400	42.400	42.400	42.400
	6 325 00 Abfall	612.580,32	628.880	610.080	610.080	610.080	610.080
	6 325 60 Einz. Erlöse Altpapier	5.150,34	0	0	0	0	0
	6 325 70 Einz. Erstattung DSD	15.136,02	16.500	32.500	32.500	32.500	32.500
	6 326 01 Essensgeld	82.391,57	86.540	0	0	0	0
	6 326 10 Einz. Städtebau	0,00	60.000	75.000	65.000	50.000	40.000
	6 327 00 Straßenreinigungsgebühr	132.091,43	145.725	145.125	145.125	145.125	145.125
	6 328 00 Friedhofsgebühren	22.147,01	30.000	20.000	20.000	20.000	20.000

Finanzplan							
Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR
	6 328 10 Einz. Nutzungsrecht Friedhof	45.569,00	50.000	55.000	55.000	55.000	55.000
	6 363 00 Erschließungsbeiträge	20.144,52	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.195.806,63	2.388.380	2.102.680	2.722.155	2.722.200	2.722.245
	6 411 00 Mieten und Pachten	331.772,56	347.950	434.635	459.380	459.425	459.470
	6 411 01 Nebenkosten Miete/Pacht	72.766,94	83.510	75.225	76.305	76.305	76.305
	6 411 04 Fischereipacht	3.727,08	1.900	1.900	1.900	1.900	1.900
	6 411 05 Jagdpacht/Fischereischeine	48.703,06	36.700	29.500	29.500	29.500	29.500
	6 411 06 Pachtanteil Verfüllung Steinbruch	18.173,40	18.170	18.170	18.170	18.170	18.170
	6 411 07 Pacht aus der Abgrabung des Steinbruchs	4.684,36	4.700	4.700	4.700	4.700	4.700
	6 411 08 Grundpacht Steinbruch	5.950,00	5.950	5.950	5.950	5.950	5.950
	6 411 09 Einz. selbstverwaltete Eigenjagd	81.009,43	86.000	86.000	86.000	86.000	86.000
	6 421 00 Einzahlungen aus Verkauf	7.753,40	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000
	6 421 03 Einz. aus Museumsshop 19%/16%	47.872,25	49.000	49.000	49.000	49.000	49.000
	6 421 04 Einz. aus Museumsshop 7%/5%	24.206,68	30.500	30.500	30.500	30.500	30.500
	6 421 90 Einz. Einspeisung Solarenergie 19%	39.339,00	32.000	32.000	32.000	32.000	32.000
	6 430 00 Holzverkauf	566.345,91	452.000	413.000	413.000	413.000	413.000
	6 431 00 Hackschnitzelverkauf 19 %	97.443,76	160.000	165.000	165.000	165.000	165.000
	6 461 00 Sonst. privatrechtl. Leistungsentgelte	178.943,88	199.900	199.900	199.900	199.900	199.900
	6 461 10 Nutzungsentschädigung	632.583,67	817.600	500.700	1.094.350	1.094.350	1.094.350
	6 461 50 Einz. von Fahrtkosten	2.971,98	5.500	3.000	3.000	3.000	3.000
	6 461 60 Einz. aus Übernachtungen >27 Jahre	0,00	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
	6 461 65 Einz. aus Veranstaltungen	27.092,12	32.500	31.000	31.000	31.000	31.000
	6 463 00 Verleihgebühren	4.467,15	5.000	3.500	3.500	3.500	3.500
	6 464 00 Unterbringungskosten Obdachlose	0,00	500	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	2.698.904,03	2.932.790	3.661.135	3.516.125	3.532.625	3.549.125
	6 480 00 Kostenerstattung Bund	5.884,13	8.100	15.700	8.100	8.100	8.100
	6 481 00 Kostenerstattung Land	333.811,00	408.150	384.125	388.125	388.125	388.125
	6 482 01 Integrationspauschale Bildungs/TeilhabeG	157.909,30	100.000	50.000	50.000	50.000	50.000
	6 482 10 Personal- und Sachkostenerstattung	1.771.053,18	1.883.240	2.546.400	2.538.900	2.555.400	2.571.900
	6 483 10 Kostenerstattung Eigenbetriebe	220.695,71	187.000	187.000	187.000	187.000	187.000
	6 483 50 Kostenerstattung WBV Hermesberg	8.925,00	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
	6 484 20 Kostenerstattung Forstverband	24.033,53	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000
	6 484 30 Kostenerstattung Forstamt	1.200,00	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
	6 488 00 Kostenerstattung übrige Bereich	3.184,32	14.800	11.500	11.500	11.500	11.500
	6 488 02 Kostenerstattung Biologische Station	6.491,81	6.200	6.200	6.200	6.200	6.200
	6 488 03 Kostenerstattung/Sponsoring	13.074,84	7.600	4.600	4.600	4.600	4.600
	6 488 20 Wildschadenerstattung	15.957,00	16.000	20.000	20.000	20.000	20.000
	6 488 30 Ausgleichserstattungen	26.932,52	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000
	6 499 99 Periodenfremde Einzahlungen	109.751,69	66.500	200.410	66.500	66.500	66.500
7	+ Sonstige Einzahlungen	479.576,45	621.200	1.377.211	1.338.230	1.336.383	1.336.383
	6 511 00 Konzessionsabgaben	212.399,26	212.000	212.000	212.000	212.000	212.000
	6 541 00 Veräußerungserlöse Grubo	120.260,00	0	0	0	0	0
	6 561 00 Bußgelder	762,90	1.000	1.500	1.500	1.500	1.500
	6 562 00 Säumniszuschläge	22.974,69	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
	6 562 30 Stundungszinsen	480,46	0	0	0	0	0
	6 562 60 Stundungszinsen	0,00	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
	6 591 00 Sonstige ordentliche Einzahlungen	41.523,51	57.200	58.000	43.000	43.000	43.000
	6 591 01 Außerordentliche Einzahlungen	0,00	0	759.711	735.730	733.883	733.883
	6 591 30 Einz. aus Versicherung, Rechtsstreiten	32.512,81	26.000	26.000	26.000	26.000	26.000
	6 591 40 Sonstige Einzahlungen Personalbereich	418,34	0	0	0	0	0
	6 591 50 Betreuungsgebühren	7.145,70	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000

Finanzplan							
Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR
	6 591 80 Projektförderung Forst	0,00	55.000	50.000	50.000	50.000	50.000
	6 591 81 Flächenförderung Forst	0,00	230.000	230.000	230.000	230.000	230.000
	6 599 95 Sonstige Einzahlungen	2.780,10	0	0	0	0	0
	6 599 98 Durchlaufende Gelder	38.350,00	0	0	0	0	0
	6 599 99 Sonst. Ein- u. Ausz. jahresübergreifend	-31,32	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	36.701,61	22.870	22.870	22.870	22.870	22.870
	6 600 21 Verspätungszuschlag	0,00	50	50	50	50	50
	6 600 31 Gewerbesteuer-Nachzahlungszins	28.646,87	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
	6 613 00 Zinsen Zweckverände u. dgl.	0,00	50	50	50	50	50
	6 617 00 Zinsen Kreditinstitute	7.865,69	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
	6 691 00 Sonstige Finanzeinzahlungen	189,05	4.770	4.770	4.770	4.770	4.770
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	22.266.205,97	20.763.714	22.183.181	22.539.522	21.579.299	21.962.036
10	- Personalauszahlungen	6.634.891,08	6.656.803	7.150.120	7.217.760	7.285.920	7.354.790
	7 011 00 Dienstbezüge Beamte	401.883,66	412.280	372.510	376.250	380.010	383.800
	7 012 00 Dienstbezüge tariflich Beschäftigte	3.349.638,55	4.197.230	4.818.200	4.866.420	4.915.080	4.964.220
	7 019 00 Dienstbezüge sonstige Beschäftigte	280.305,11	267.610	172.330	174.080	175.800	177.580
	7 019 10 Sonstige Personalkosten	24.083,71	0	0	0	0	0
	7 022 00 Beitr.Versorgungsk. tarifl. Beschäftigte	321.852,91	158.970	193.980	195.940	197.920	199.920
	7 022 10 Beiträge VK sonst. Beschäftigte	0,00	6.340	4.800	4.850	4.900	4.950
	7 029 00 AG- Beitr.Versorgungsk.sonst.Beschäftigte	10.949,64	0	0	0	0	0
	7 031 00 Versorgungsumlage Beamte	475.183,17	470.400	380.000	380.000	380.000	380.000
	7 032 00 Beitr.gesetzl.SV tarif.Beschäft. (AG)	1.655.385,42	1.030.270	1.188.300	1.200.220	1.212.210	1.224.320
	7 032 10 Beitr. SV sonst. Beschäftigte	97.683,16	89.790	0	0	0	0
	7 041 00 Beihilfen und dgl.	17.925,75	23.913	20.000	20.000	20.000	20.000
11	- Versorgungsauszahlungen	80.029,40	68.100	98.450	98.450	98.450	98.450
	7 141 00 Beihilf.,Unterstützung Versorg.EMPf.	64.420,70	50.000	80.000	80.000	80.000	80.000
	7 162 00 Berufsgenossenschaft	15.608,70	18.100	18.450	18.450	18.450	18.450
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.022.538,76	3.240.165	3.232.540	3.260.760	3.247.235	3.248.745
	7 211 00 Unterhaltung Grundstücke,baul.Anlagen	85.767,79	78.500	86.915	83.765	83.765	83.765
	7 211 99 Unterhaltung Solarstromanlage	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	7 221 10 Leistungen Dritter	26.786,81	15.500	15.500	15.500	15.500	15.500
	7 221 20 Dorfentwicklungsplanung	250,68	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
	7 221 40 Kosten zur Abwicklung der Programme	14.765,52	15.800	15.800	15.800	15.800	15.800
	7 221 50 Instandsetzung u. Unterhaltung Waldwege	24.354,49	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
	7 221 60 Betriebskosten Kultur und Sonstige	34.553,21	47.000	47.000	47.000	47.000	47.000
	7 232 00 Erstatt.Ausz.Dirtter lfd.Verwalt.Gem(GV)	371,28	0	0	0	0	0
	7 232 01 Reise- und Lohnausfallkosten IDF	529,78	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	7 232 02 Kosten der Feuerwehreinsätze	12.109,44	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
	7 232 03 Kostenerstattung Führerscheinerwerb	6.372,55	8.400	8.400	8.400	8.400	8.400
	7 235 00 Straßenentwässerungsanteil	225.573,34	232.000	232.000	232.000	232.000	232.000
	7 241 00 Bewirtschaftung Grundstücke,baul. Anlagen	224.689,84	208.770	208.810	213.810	213.810	213.810
	7 241 01 Sonstige Bewirtschaftung	3.708,01	9.250	12.300	13.300	13.300	13.300
	7 241 02 Energie	426.411,00	463.650	498.320	499.555	500.825	502.125
	7 241 20 Reinigung, Wäschereinigung	26.100,16	30.000	28.000	33.000	33.000	33.000
	7 241 50 Kriegsgräberunterhaltung	62,99	450	450	450	450	450
	7 242 00 Löschwasserbevorratung	12.735,96	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000
	7 251 00 Haltung von Fahrzeugen	40.425,18	35.000	34.000	34.000	34.000	34.000
	7 255 00 Unterhaltung sonst.bewegliches Vermögen	13.784,66	21.140	33.050	29.050	29.050	29.050



Finanzplan						
Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR
7 255 01 Wartung/Rep. Funkgeräte / Meldeempfänger	949,55	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300
7 255 02 Unterhaltung Sirenen etc.	320,85	400	400	400	400	400
7 255 10 Ausrüstungsgegenstände	30.256,49	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
7 255 20 Unterhaltung und Wartung	11.760,63	11.295	11.295	11.295	11.295	11.295
7 255 30 Betriebssystem Bücherei	6.727,96	6.800	6.900	6.900	6.900	6.900
7 271 00 Lernmittel	6.116,97	6.800	8.000	8.000	8.000	8.000
7 281 00 Ausz. für sonstige Sachleistungen	71.382,53	85.450	71.400	70.900	70.900	70.900
7 281 01 Aus- und Fortbildung	31.517,36	36.240	39.200	39.200	39.200	39.200
7 281 03 Ausz. Untersuchungen	6.875,95	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
7 281 04 Kosten der Überprüfung Preßluftatmer	7.900,79	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
7 281 05 Sachkosten selbstverwaltete Eigenjagd	4.492,68	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
7 281 40 Ausz. Personalausweise/Reisepässe	30.095,64	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
7 281 80 Strassenreinigungsaufwand	41.425,27	58.000	47.000	47.000	47.000	47.000
7 281 81 Unternehmerkosten WD	33.686,57	35.000	24.000	24.000	24.000	24.000
7 282 00 Wareneinkauf	5.493,73	7.000	7.500	7.500	7.500	7.500
7 282 02 Wareneinkauf 19%	20.285,28	27.200	19.800	21.000	21.000	21.000
7 282 03 Wareneinkauf 7%	10.624,70	19.200	13.800	15.000	15.000	15.000
7 282 04 Medienbeschaffung	4.637,25	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
7 282 10 Sonst. Bewirtschaftungsk.- Lebensmittel	144.475,43	174.300	178.000	210.800	210.800	210.800
7 282 20 Freizeitangebote JGH	0,00	2.500	3.000	4.000	4.000	4.000
7 282 40 Beschaffung Abfallbehälter	7.052,20	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
7 282 50 Hackschnitzeleinkauf	185.300,16	145.000	160.000	160.000	160.000	160.000
7 283 00 Instandhaltungsaufwendungen	174.099,83	40.000	70.000	60.000	60.000	60.000
7 291 00 Ausz. für sonst. Dienstleistungen	218.670,21	350.420	295.860	242.055	227.260	227.470
7 291 01 Kosten Finanzsoftware DATEV	52.687,45	55.000	55.000	55.000	55.000	55.000
7 291 02 Betriebsärztl.Sicherheitst.Untersuchun g	9.891,09	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
7 291 15 Kosten der Jahresabschlusserstellung	42.112,00	20.000	14.280	14.280	14.280	14.280
7 291 20 Literaturprogramm	3.526,44	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
7 291 30 Kosten des Umweltschutzes	10.595,42	10.000	8.500	8.500	8.500	8.500
7 291 40 Tierschutz	9.957,04	9.500	9.500	9.500	9.500	9.500
7 291 50 Prozess- und Verfahrenskosten	1.782,71	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
7 291 60 Brandschauen	110,00	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
7 291 70 Schülerbeförderungskosten	84.303,54	86.000	86.000	86.000	86.000	86.000
7 291 80 Betriebskosten Hauung und Rücken	189.438,39	225.000	200.000	200.000	200.000	200.000
7 291 81 Ausführungsaufwand Leistungen Dritter	60,90	100	100	100	100	100
7 291 82 Kosten der technischen Betriebsleistung	1.105,09	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
7 291 83 Holzverkaufsvermittlung FWV Nordeifel	0,00	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
7 292 00 Abfallbeseitigungsgeb. Restmüll	208.813,74	240.000	244.000	244.000	244.000	244.000
7 292 20 Abfallbeseitigungsgebühr Biotonne	29.827,76	34.000	38.500	38.500	38.500	38.500
7 292 30 Kosten d. Sondermüllabfuhr	9.758,00	10.300	10.500	10.500	10.500	10.500
7 292 45 Kosten der Grünabfallentsorgung	44.613,32	45.000	25.000	25.000	25.000	25.000
7 292 50 Betriebsmittel lfd.	239,93	500	600	600	600	600
7 292 60 Honorare	90.215,22	145.400	175.560	226.800	226.800	226.800
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	178.914,10	199.000	195.000	195.000	195.000	195.000
7 514 00 Zinsauszahl. an sonst. öffentl. Bereich	32.190,81	37.000	37.000	37.000	37.000	37.000
7 517 00 Zinsauszahlungen an Kreditinstitute	56.913,92	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
7 521 12 Niederschlagung	0,00	500	500	500	500	500
7 521 15 Erlass	0,00	500	500	500	500	500
7 599 00 Sonstige Finanzauszahlungen	36.251,92	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000

Finanzplan							
Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR
	7 599 10 Gewerbesteuer-Erstattungszins	8.069,00	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
	7 599 99 Periodenfremde Auszahlungen	45.488,45	64.000	60.000	60.000	60.000	60.000
14	- Transferauszahlungen	9.622.307,87	10.635.570	11.479.130	11.332.430	10.056.780	10.091.170
	7 314 00 Zuweis.lfd.sonst.öff.Bereich	17.275,98	24.200	35.500	20.500	20.500	20.500
	7 318 00 Zuschüsse lfd.übrige Bereiche	31.258,00	50.350	53.400	53.400	53.400	53.400
	7 318 05 Corona-Schutzschirm Ehrenamt	0,00	0	100.000	0	0	0
	7 318 10 Zuschuss zu Elternbeiträgen	15.678,00	15.240	21.480	21.480	21.480	21.480
	7 318 20 Zuschuss zu Mittagmahlzeiten	22.196,10	25.000	35.120	35.120	35.120	35.120
	7 318 40 Ausz. Städtebau	130.129,80	120.000	150.000	130.000	100.000	80.000
	7 338 00 Leistungen für Bildung und Teilhabe	3.053,74	4.300	2.000	2.000	2.000	2.000
	7 339 01 Leistungen n. § 2 AsylbLG	32.349,22	55.000	51.150	52.700	54.300	55.930
	7 339 02 Grundleistungen n. § 3(1) AsylbLG	37.051,59	24.000	36.200	37.300	38.450	39.605
	7 339 03 Grundleistungen n. § 3(2) AsylbLG	52.842,29	36.000	50.250	51.800	53.400	55.005
	7 339 04 Leistungen n. § 4 AsylbLG	87.824,77	136.000	100.000	100.000	100.000	100.000
	7 339 05 Leistungen n. § 5 AsylbLG	1.084,60	3.000	2.250	2.250	2.250	2.250
	7 339 06 Leistungen n. § 6 AsylbLG	2.170,13	1.000	1.250	1.250	1.250	1.250
	7 341 00 Gewerbesteuerumlage	660.406,27	198.000	198.000	198.000	198.000	198.000
	7 342 00 Finanz.beteilig.Fonds Deutsche Einheit	5.778,88	0	0	0	0	0
	7 372 00 Allgemeine Umlagen an Gemeinden/GV	178.580,63	195.850	202.720	202.720	202.720	202.720
	7 372 01 Umlage Musikschulzweckverband	9.571,46	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
	7 372 02 Umlage Schulzweckverband Bl'heim/N'heim	662.781,37	563.000	646.000	646.000	646.000	646.000
	7 372 03 Kreisumlage BgA	280.240,00	330.000	456.910	456.910	456.910	456.910
	7 372 10 Kreisumlage allgemein	4.696.383,00	5.179.630	5.381.900	5.431.000	5.481.000	5.531.000
	7 372 40 Krankenhausumlage	77.409,00	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
	7 391 00 Sonstige Transferzahlungen	-265.709,01	120.000	65.000	50.000	50.000	50.000
	7 391 04 Mietkaution	1.440,00	0	0	0	0	0
	7 391 05 Mietkaution "SGBII-Bewohner"	-1.491,00	0	0	0	0	0
	7 391 10 Ausz. Kindergartenbeiträge / Abr.Kreis	183.232,20	168.000	168.000	168.000	168.000	168.000
	7 391 30 Ausz. Verb. Wasserwerk	754.250,54	700.000	710.000	710.000	710.000	710.000
	7 391 31 Ausz. Verb. Abwasserwerk	1.385.198,66	1.300.000	1.270.000	1.270.000	1.270.000	1.270.000
	7 391 32 Ausz. Verb. Abwasserwerk Niederschlagsw.	283.740,03	275.000	280.000	280.000	280.000	280.000
	7 391 33 Ausz. Förderm. Schulzweckverband	229.894,00	1.000.000	1.350.000	1.300.000	0	0
	7 391 40 Ausz. Personal Eigenbetriebe	45.683,56	0	0	0	0	0
	7 391 45 Verb. gg. Dritten	2.004,06	0	0	0	0	0
15	- Sonstige Auszahlungen	1.075.311,85	1.091.460	1.196.225	1.136.180	1.136.270	1.136.365
	7 411 00 Sonstige Personal- /Versorgungsauszahl.	3.498,08	0	0	0	0	0
	7 412 01 Fahrtkosten Aus- u. Fortbildung	0,00	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
	7 421 00 Auszahl.f.ehrenamtliche/sonstige Tätigk.	98.628,16	98.000	102.000	102.000	102.000	102.000
	7 421 01 Aufwandsentschädigung	24.915,46	25.510	37.610	37.610	37.610	37.610
	7 421 02 Fahrtkostenentschädigung	1.691,10	2.300	2.400	2.400	2.400	2.400
	7 421 03 Entschädigung Gerätewarte	3.312,92	3.350	3.350	3.350	3.350	3.350
	7 421 05 Zuschuss an die FFW	10.456,65	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	7 421 10 Entschädigung Löschgruppen- u. Zugführer	3.681,00	3.700	3.700	3.700	3.700	3.700
	7 421 21 Kosten des Feuerwehrrufs	1.061,87	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300
	7 421 30 Aufwandsentschädigung Bürgermeister	2.678,40	9.420	9.420	9.420	9.420	9.420
	7 421 40 Aufwandsentschädigung Allg. Vertreter	1.275,60	6.600	6.600	6.600	6.600	6.600
	7 421 50 Kosten des Rates und der Ausschüsse	99,04	1.750	1.000	1.000	1.000	1.000

Finanzplan						
Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR
7 422 00 Mieten und Pachten	54.816,87	44.650	49.495	49.590	49.680	49.775
7 422 01 Mietnebenkosten	35.375,37	30.190	26.530	26.530	26.530	26.530
7 422 10 Jagdpacht Angliederungsgenossen	5.145,42	7.000	6.000	6.000	6.000	6.000
7 422 20 Ausz. Nebenkosten an Schulzweckverband	64.964,43	57.200	67.200	67.200	67.200	67.200
7 429 00 Sonst.Inanspruchnahme Rechte u.Dienste	8.215,00	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
7 431 05 Nachrufe, Kranz- und Blumenspenden	100,00	500	500	500	500	500
7 431 10 Geschäftsbedarf	98.089,33	78.980	79.800	76.400	76.400	76.400
7 431 11 Druck und Vervielfältigung	20.300,48	29.000	24.000	24.000	24.000	24.000
7 431 12 Zeitungen und Fachliteratur	7.678,89	8.500	8.500	8.500	8.500	8.500
7 431 13 Porto	24.369,53	32.500	31.140	26.000	26.000	26.000
7 431 14 Telefon	27.319,17	26.695	28.165	29.565	29.565	29.565
7 431 30 Werbemaßnahmen	21.719,85	32.550	30.550	28.550	28.550	28.550
7 431 35 Repräsentationskosten	1.403,63	1.540	1.540	1.540	1.540	1.540
7 431 36 Abwicklung von Waldprogrammen	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
7 431 40 Ausz. für Veranstaltungen	30.920,95	29.000	32.400	32.400	32.400	32.400
7 431 70 KO Finanzierung LAGManagement	2.100,00	2.100	2.100	2.100	2.100	2.100
7 431 91 Standortmarketing/Immobilienmanagement	4.269,72	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
7 432 02 Unterhaltung Bauhof/Fuhrpark	118.550,36	105.000	100.000	100.000	100.000	100.000
7 433 00 Fahrtkosten/Dienstreisen	6.958,18	31.175	30.795	29.795	29.795	29.795
7 446 00 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	182.839,93	199.350	199.650	199.650	199.650	199.650
7 446 03 Unfallversicherungen f. Feuerwehrmitgl.	6.848,83	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
7 446 04 Unfallversicherung	54.293,76	55.100	55.500	55.500	55.500	55.500
7 491 00 Verfügungsmittel	2.796,60	2.560	2.560	2.560	2.560	2.560
7 492 00 Fraktionszuwendungen	6.600,00	6.600	6.600	6.600	6.600	6.600
7 499 00 Sonstige Auszahlungen lfd. Verwaltung	17.026,36	48.800	83.000	83.000	83.000	83.000
7 499 01 Beiträge	25.409,06	21.490	21.490	21.490	21.490	21.490
7 499 03 Leistungen für Betreuung	1.525,17	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
7 499 05 Auszahlungen für Jubiläen	3.174,49	2.850	2.850	2.850	2.850	2.850
7 499 06 Gde. Zuschuss Essensgeld GS-Verbund	7.743,00	8.200	10.480	10.480	10.480	10.480
7 499 11 Beitrag Nordeifel Tourismus (NeT)	25.000,00	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
7 499 30 Ausz. Forstverbandsaufw.	9.621,00	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000
7 499 96 Ausz. Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	48.838,19	0	0	0	0	0
7 499 99 Corona-Auszahlungen	0,00	0	50.000	0	0	0
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	20.613.993,06	21.891.098	23.351.465	23.240.580	22.019.655	22.124.520
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	1.652.212,91	-1.127.384	-1.168.284	-701.058	-440.356	-162.484
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	4.364.565,56	8.867.773	9.380.900	7.156.250	4.438.500	3.544.000
6 811 00 Investitionszuwendungen	2.947.022,66	7.423.500	7.874.900	5.648.250	2.928.500	2.032.000
6 811 10 Investitionspauschale	1.004.017,97	1.031.273	1.093.000	1.095.000	1.097.000	1.099.000
6 811 20 Schulpauschale	300.000,00	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000
6 811 30 Sportpauschale	60.000,00	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
6 811 40 Feuerschutzpauschale	53.524,93	53.000	53.000	53.000	53.000	53.000
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	3.252.700,00	2.650.000	3.500.000	2.000.000	1.500.000	1.500.000
6 821 00 Einz..aus Veräußerung Grundst./Gebäude	3.252.700,00	2.650.000	3.500.000	2.000.000	1.500.000	1.500.000
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	44.691,40	160.000	160.000	170.000	0	0
6 881 00 Erschließungsbeiträge	44.691,40	160.000	160.000	170.000	0	0
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.661.956,96	11.677.773	13.040.900	9.326.250	5.938.500	5.044.000
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	670.777,91	780.000	1.500.000	0	0	0

Finanzplan							
Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR
	7 821 00 Auszahl.f.Erwerb von Grundstücken/Gebäu.	670.777,91	780.000	1.500.000	0	0	0
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	4.551.577,13	9.648.000	10.476.000	10.053.000	5.858.000	4.713.000
	7 851 00 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	427.299,23	1.820.000	1.780.000	1.650.000	1.000.000	1.000.000
	7 852 00 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	1.151.014,61	1.735.000	1.740.000	1.915.000	490.000	290.000
	7 853 00 Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	628.620,46	2.885.000	3.465.000	1.935.000	660.000	55.000
	7 854 00 Ausz. für sonstige Investitionsmaßnahmen	2.344.642,83	3.208.000	3.491.000	4.553.000	3.708.000	3.368.000
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	891.658,15	868.000	758.500	359.000	337.000	337.000
	7 831 00 Ausz. f. Erwerb Vermögensgeg. über Wert	888.459,30	868.000	758.500	359.000	337.000	337.000
	7 832 00 Auszahl.f.Erwerb Vermögensgeg.unter.Wert	3.198,85	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.114.013,19	11.296.000	12.734.500	10.412.000	6.195.000	5.050.000
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	1.547.943,77	381.773	306.400	-1.085.750	-256.500	-6.000
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	3.200.156,68	-745.611	-861.884	-1.786.808	-696.856	-168.484
33	+ Einzahlung aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	723.700,00	230.000	0	0	0	0
	6 927 00 Inv.kred.Kred.ins. Euro fest(Bericht.)	723.700,00	0	0	0	0	0
	6 927 06 Inv.kred.Kred.ins. a.o.Tilg.(Bericht.)	0,00	230.000	0	0	0	0
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	500.000,00	0	0	0	0	0
	6 934 40 Liq.kred. öffentl. Bereich KSK #1640143	500.000,00	0	0	0	0	0
35	- Auszahlung für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	288.568,87	304.200	365.750	375.000	376.000	378.000
	7 920 00 Tilg.Invest.kred.Bund Euro fest	23.453,97	0	0	0	0	0
	7 927 00 Tilg.Invest.kred.Kreditinst.Euro fest	265.114,90	304.200	365.750	375.000	376.000	378.000
36	- Auszahlung für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	3.200.000,00	0	0	0	0	0
	7 934 40 Liq.kred. öffentl. Bereich	3.200.000,00	0	0	0	0	0
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-2.264.868,87	-74.200	-365.750	-375.000	-376.000	-378.000
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	935.287,81	-819.811	-1.227.634	-2.161.808	-1.072.856	-546.484
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	1.004.950,56	1.938.123	1.118.312	-109.322	-2.271.130	-3.343.986
40	= Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)	1.938.123,05	1.118.312	-109.322	-2.271.130	-3.343.986	-3.890.470